Lehre und Wehre.

Jahrgang 31. October 1885. No. 10.

Die revidirte englische Uebersetzung des Alten Testaments.

Im Mai dieses Jahres erfolgte in England und Amerika gleichzeitig die Ausgabe der revidirten englischen Uebersetzung des Alten Testaments. Die Revision der ganzen englischen Bibel wurde 1870 in England beschlossen und für die Ausführung der Arbeit ein Zeitraum von 10 Jahren in Aussicht genommen. Diese Zeit genügte so ziemlich für die Committee, welche das Neue Testament zu bearbeiten hatte. Das revidirte Neue Testament erschien bekanntlich im Jahre 1881. Die Revision des Alten Testaments nahm vier weitere Jahre in Anspruch.

Obwohl die Aufregung jetzt nicht so groß war, als vor vier Jahren bei der Veröffentlichung des revidirten Neuen Testaments — hatte doch z. B. die „Chicago Times" in einer Beilage zu ihrer täglichen Ausgabe das ganze Neue Testament sofort abgedruckt — so stand doch „The Revised Old Testament" eine Zeitlang im Vordergrund der Tagesereignisse. Die größeren täglichen Zeitungen schickten ihre Berichterstatter bei den „prominent clergymen" herum (so z. B. der „New York Herald"), um deren Ansicht über die Revised Version zu erfahren. Am nächsten Morgen konnte man dann lesen, was Rev. Jones, Smith u. s. w. über die Zweckmäßigkeit und Annehmbarkeit einer Bibelrevision gesagt hatten. Eine Anzahl Pastoren, namentlich im Osten, behandelten den Gegenstand auch in öffentlichen Predigten.

Vor uns liegt die Oxford Edition der revidirten Uebersetzung. Schlagen wir sie auf, so tritt uns ein ganz neuer Anblick entgegen. Die Capitel- und Verseintheilungen sind gänzlich aus dem Texte entfernt, die Zahlen für die Capitel und Verse stehen am Rande. Der Text läuft somit ununterbrochen fort bis an die Stelle, wo den Revisoren ein neuer Gedanke zu beginnen schien. Hier ist durch Beginnen einer neuen Zeile ein Abschnitt markirt. Warum diese so durchgreifende Veränderung? Dr. Chambers, Mitglied der amerikanischen Revisionscommittee, gibt in seinem

„Companion to the Revised Old Testament“ [1]) S. 22 f. den Grund an. Er hält die Eintheilung des Textes der Bibel in Capitel und Verse für „the most obvious of the infelicities in the form of the Common Version“. Die Eintheilung entspreche nicht immer dem Inhalt und sei somit ein Hinderniß für das rechte Verständniß der Schrift. Ersteres wird ja allseitig und bereitwillig zugestanden. Aber mit der Behinderung im Verständniß der Schrift durch die hie und da nicht sachgemäßen Capitel- und Versabtheilungen ist es doch so gar schlimm nicht. Zudem, wo haben wir die Garantie, daß die Revised Edition ihre Abschnitte immer an der richtigen Stelle habe? obwohl wir zugestehen, daß sie eine Anzahl Fehler der alten Capiteleintheilung vermieden hat. Praktische Leute sind die amerikanischen und englischen Revisoren nun einmal nicht. Wennn sonst alles mit der Revision in Ordnung wäre, so würde schon der Umstand, daß der Bibeltext nun in einer ganz neuen, ungewohnten äußeren Form erscheint, die Revised Version dem Christenvolk unliebsam machen. — Ein noch mehr verändertes Aussehen bietet der Text des poetischen Theils der Schrift dar. Hier ist nicht nur die alte Verseintheilung aufgegeben, sondern auch die Abtheilung nach Versgliedern im Druck eingeführt. Der 130. Psalm sieht in dem neuen Druck so aus:

Out of the depths have I cried unto thee, O Lord.
Lord, hear my voice:
Let thine ears be attentive
To the voice of my supplications.
If thou, Lord, shouldest mark iniquities,
O Lord, who shall stand?
But there is forgiveness with thee,
That thou mayest be feared.
u. s. w.

Auf ein großes Aber bei dieser Art und Weise des Druckes macht Dr. Chambers selbst aufmerksam. Er sagt [2]): „Es ist wahr, daß die Meinungen in Bezug auf die Bestimmung der Versglieder nicht selten getheilt sind.“ Er meint aber, daß „selbst eine unglückliche metrische Eintheilung noch immer besser sei als gar keine“. Der Leser könne, wenn seine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet sei, die nöthige Correctur selbst vornehmen.[3]) Das erscheint uns nun sehr wunderlich. Kann der Leser sich nicht die alte Capitel- und Verseintheilung, wo sie mangelhaft ist, corrigiren, so wird er noch viel weniger im Stande sein, die poetischen Versglieder zu bestimmen. Uebrigens ist dieser Theil der Arbeit der Revisoren von der Kritik schon sehr scharf in Anspruch genommen worden. Professor Briggs meint, die

1) A Companion to the Revised Old Testament. By Talbot W. Chambers. Funk & Waynalls 1885. Preis: $1.00.

2) Companion S. 24.

3) A. a. O.

Revisoren hätten bei dem Versuch, die Versglieder zu bestimmen, so viel Fehler gemacht, daß „es zweifelhaft sei, ob sie mit ihrem Versuch, den englischen Lesern eine Idee von der hebräischen Poesie zu geben, nicht mehr geschadet als genutzt hätten". [1]) — Daß die Capitelüberschriften in der revidirten Uebersetzung verschwunden sind, versteht sich von selbst. Der „Presbyterian" hat jedenfalls das Richtige getroffen, wenn er schrieb: „Schrecklich ängstliche Leute haben gemeint, daß sich theologische Systeme in diesen Capitelüberschriften fänden, und haben Widerspruch gegen dieselben erhoben." [2])

Doch nun einige Worte über die in der Uebersetzung vorgenommenen Veränderungen. Schon bei flüchtiger Vergleichung der revidirten Uebersetzung mit der Common Version und dem Grundtext sieht man, daß eine ganze Anzahl Incorrectheiten beseitigt ist. In vielen Fällen ist in die Revised Version eine Uebersetzung aufgenommen, die wir Deutschen in unserer Lutherbibel bereits haben. [3]) Aber ist die erste Regel, nach welcher die Committee verfahren sollte, nämlich nur unumgänglich nothwendige Aenderungen vorzunehmen, befolgt worden? War es wirklich nöthig, den Wortlaut des 5. Gebotes „Thou shalt not *kill*" in „Thou shalt *do* no *murder*" zu verändern? Macht der Umstand, daß „kill" auch eine Handlung bezeichnen kann, die unter Umständen erlaubt, ja, Pflicht ist, wirklich Schwierigkeit für den Unterricht?

Doch wir kommen zu einem ernsteren Punkte. Die revidirte Uebersetzung beseitigt allerdings, wie eben zugestanden, eine Anzahl Incorrectheiten. Aber diese Verbesserungen wiegen die Verschlechterungen nicht auf, welche die revidirte Uebersetzung eingeführt hat. Wir wollen dies an ein paar Beispielen nachweisen. Durch die im 8. Psalm vorgenommene Aenderung ist der messianische Charakter dieses Psalms gänzlich beseitigt. Die alte Uebersetzung lautete im 6. Verse: „*For thou hast made him a little lower than the angels.*" Diese Uebersetzung gibt den Sinn des Originals (וַתְּחַסְּרֵהוּ מְעַט מֵאֱלֹהִים) wesentlich richtig wieder. Hebr. 2, 7., wo diese Psalmstelle citirt wird, heißt es: ἠλάττωσας αὐτὸν βραχύ τι παρ' ἀγγέλους, (wörtlich übersetzt: Du hast ihn eine kleine Zeit abnehmen lassen vor den Engeln, geringer gemacht als die Engel). Die Worte beschreiben Christum im Stande der Erniedrigung, wie sich die unmittelbar folgenden „mit Preis und Ehren hast du ihn gekrönet" auf den Stand der Erhöhung beziehen. Luthers freie Uebersetzung der Worte des 8. Psalms: „Du wirst ihn lassen eine kleine Zeit von Gott verlassen sein", drückt denselben Sinn aus. Die revidirte Uebersetzung aber gibt die Worte also wieder: „Thou hast made him but little lower than God", „Du hast ihn nur wenig niedriger als Gott gemacht." Die Revisoren wollen

1) Presbyterian Review. 1885. S. 507.
2) Presbyterian, May 23. 1885. S. 11.
3) Z. B. Hab. 4, 4. Hiob 26, 5. 1 Mos. 50, 20. Ps. 68, 20.

die Worte nicht von Christo im Stande der Erniedrigung, sondern von dem menschlichen Geschlecht überhaupt verstanden wissen. Der Mensch soll ein so herrliches Geschöpf sein, daß er nur wenig hinter Gott zurück steht. So faßte freilich schon Calvin diese Worte, und viele neuere Exegeten stimmen Calvin bei. Aber gegen das Zeugniß des Hebräerbriefes, welcher diese Worte auf Christum und nicht auf das Menschengeschlecht im allgemeinen bezieht, sowie gegen das Zeugniß der ganzen Schrift und gegen den Context des Psalms. Wo spricht die Schrift je, wenn sie den Menschen Gott gegenüberstellt, den Gedanken aus, daß der Mensch nur ein wenig niedriger als Gott sei? Wie will man ferner mit dieser Auffassung die unmittelbar vorhergehenden Worte des Psalms: „Was ist der Mensch, daß du sein gedenkest, und des Menschen Kind, daß du dich seiner annimmst", in Einklang bringen? In diesen Worten wird der Mensch ja gerade als ein Wurm, der keines Blickes von Gott würdig ist, beschrieben. Die Uebersetzung der Worte וַתְּחַסְּרֵהוּ מְּעַט מֵאֱלֹהִים durch „Du hast ihn eine kleine Zeit vor den Engeln abnehmen lassen", ἠλάττωσας αὐτὸν βραχύ τι παρ' ἀγγέλους, ist auch grammatisch unschwer zu rechtfertigen. חָסַר hat im Kal nicht nur die Bedeutung „ermangeln", sondern auch intransitiv abnehmen. 1 Mos. 8, 3. heißt es von den sich verlaufenden Wassern der Sündfluth: וַיַּחְסְרוּ הַמַּיִם, und sie nahmen ab. Aus der Kal-Bedeutung „abnehmen" entwickelt sich leicht die Piel-Bedeutung: abnehmen lassen, geringer machen, erniedrigen. Das מִן vor אלהים ist das מִן comparationis. Und die Möglichkeit, daß אֱלֹהִים „Engel" bedeuten könne, geben auch Mühlau und Volck zu.[1]) Daß der 8. Psalm sensu literali von Christo zu verstehen sei, geht auch aus 1 Cor. 15, 27. hervor. Man hat sich freilich daran gestoßen, daß die Worte, V. 5.: „Was ist der Mensch, daß du sein gedenkest, und des Menschen Kind, daß du dich sein annimmst", auf Christum gehen sollten; die Worte klängen doch gar zu menschlich. Aber der Anstoß währt nur so lange, als man nicht mit dem Begriff der Stellvertretung Ernst macht. Christus stand wirklich und ganz an unserer Stelle, so daß er unsere Sünde und Elend als seine Sünde und sein Elend fühlte. Die Beziehung dieser Psalmworte auf Christum ist daher nicht anstößiger als die ganze Leidensgeschichte selbst. Spricht Christus doch auch Ps. 22, 7.: „Ich bin ein Wurm und kein Mensch."

In Psalm 19. haben in der revidirten Uebersetzung „die Himmel" V. 4. plötzlich die Sprache verloren, die ihnen doch V. 2. 3. und V. 5. so emphatisch zugeschrieben wird. V. 4. lautet in der neuen Uebersetzung:

There is no speech nor language;
Their voice cannot be heard.

Zu deutsch: „Da ist keine Sprache noch Rede; ihre Stimme kann man nicht hören." Die alte Uebersetzung lautete: „There is no

1) Achte Auflage von Gesenius' Lexikon.

speech nor language, where their voice is not heard"; gerade wie Luthers: „Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre." Dr. Chambers gibt den Grund für die neue Uebersetzung an.[1]) Darnach fand die Revisionscommission in V. 4. den Sinn ausgedrückt, daß die Himmel ohne „artikulirte Sprache" die Ehre Gottes erzählen. Diese Auffassung von V. 4. ist deshalb schlechterdings unmöglich, weil nicht nur im Vorhergehenden, sondern auch im unmittelbar Folgenden den Himmeln ausdrücklich „artikulirte Sprache" zugeschrieben wird. In V. 2. „erzählen" (מְסַפְּרִים) die Himmel, und „verkündigt" (מַגִּיד) die Veste, und zwar so laut und vernehmlich, daß nach V. 3. die Rede unaufhörlich, Tag und Nacht, widertönt: „Ein Tag sagt's (יַבִּיעַ אֹמֶר) dem andern, und eine Nacht thut's kund (יְחַוֶּה־דָּעַת) der andern", nämlich, was die Himmel und die Veste „erzählen". Nach V. 5. geht der Schall der Himmel (קָו, Schnur, Saite, Klang; Röm. 10, 18.: ὁ φθόγγος αὐτῶν) aus in alle Lande und ihre Rede (מִלֵּיהֶם, ihre Worte; Röm. 10, 18.: τὰ ῥήματα αὐτῶν) an der Welt Ende. Und nun sollte im dazwischenstehenden Vers 4. „den Himmeln" Rede und Sprache und hörbare Stimme mit einem Male abgesprochen werden! Entgegnet man, V. 4. solle eben ausgedrückt werden, daß die Rede der Himmel keine eigentliche, sondern eine stumme sei, so wird dieser Einwand dadurch hinfällig, daß dann V. 5. nothwendig ausdrücklich adversativ angeschlossen sein müßte, etwa: „Trotzdem geht ihr Schall aus in alle Rede und ihre Rede an der Welt Ende." Bei der Uebersetzung Luthers und der Authorized Version müssen natürlich V. 4. die Worte: בְּלִי נִשְׁמָע קוֹלָם als Relativsatz gefaßt werden, eine Fassung, deren sprachliche Möglichkeit auch Neuere nicht beanstanden. — Hiob 19, 25. ist zwar im Texte stehen geblieben, daß Hiob „von seinem Fleische aus" (*from* my flesh), das heißt, in seinem Fleische Gott zu schauen hoffe. Aber man hat es nicht unterlassen können an den Rand zu setzen: Or, *without* (my flesh), oder: ohne mein Fleisch. Ein solches Verfahren ist einfach toll und unsinnig; es sieht aus, als ob man des Christenvolkes spotten wollte. Auf dasselbe Verfahren stoßen wir Ps. 22, 16. Da hat man im Texte: „They pierced my hands and my feet", „sie haben meine Hände und Füße durchgraben", stehen lassen. Am Rande erscheint dann aber wieder das unvermeidliche „like a lion". Zudem ist diese Randlesart dem Leser unverständlich. Er wird wahrscheinlich die Worte „like a lion" mit der Textlesart verbinden: „wie ein Löwe haben sie meine Hände und Füße durchgraben", während doch die Revisoren das „like a lion" an Stelle von „they pierced" gesetzt und den Gedanken ausgedrückt haben wollen: „wie ein Löwe an Händen und Füßen." Diese Worte geben aber gänzlich keinen Sinn, weil kein Verbalbegriff für dieselben vorhanden ist. Die Ergänzung des הִקִּיפוּנִי, „sie haben mich um-

1) Companion S. 121.

geben" aus dem vorhergehenden Versgliede (die sonst noch am nächsten läge) geht deshalb nicht an, weil, abgesehen von allem andern, ein Löwe Niemand „umgeben" kann.[1]) Die neuere Exegese hält, trotzdem alle alten Uebersetzungen in dem כָּאֲרִי einen Verbalbegriff ausgedrückt finden (LXX ὤρυξαν) und die kleine Massora mahnt, man solle bei כָּאֲרִי nicht an einen „Löwen" denken, deshalb so zähe an dem „Löwen" hier fest, weil andernfalls doch eine gar zu directe Weissagung auf Christi Kreuzigung herauskäme. Die Form כָּאֲרִי ist allerdings eine crux interpretum. Man bleibt aber auf sicherem Grund und Boden, wenn man dieselbe z. B. für die Pluralform des Participiums Kal von כּוּר, durchbohren, nimmt; כָּאֲרִי = כָּאֲרִים. Der abgekürzte Plural ־י für ־ים steht sprachlich fest, ebenso die Participialform כָּאֲר für כָּאֲרִים.[2]) Ps. 22, 17. lautet demnach wörtlich übersetzt: „Denn es haben mich umgeben Hunde, die Rotte der Bösewichter hat mich umringt, durchbohrend meine Hände und meine Füße." — Daß man Jes. 53, 8. aus: „He was taken from prison and from judgement", Luther: „Er ist aber aus der Angst und Gericht genommen" gemacht hat: „*By* oppression and judgement he was taken away", „durch Unterdrückung und Gericht wurde er hinweggenommen", ist sicherlich keine Verbesserung. (מֵעֹצֶר וּמִמִּשְׁפָּט לֻקָּח)

Wird die revidirte Uebersetzung an die Stelle der Authorized Version treten, das heißt, wird sie von dem englisch redenden Christenvolk angenommen werden? Auf die Frage kann man jetzt schon ganz bestimmt mit Nein! antworten. Zwar hat sich nicht ein solcher Sturm der Kritik gegen die revidirte Uebersetzung des Alten Testaments erhoben, wie gegen die des Neuen Testaments,[3]) aber die hervorgetretene Opposition ist hinreichend, um eine Annahme zu verhindern. Dr. Schaft schrieb zwar kürzlich, die revidirte Uebersetzung werde, wenn auch nicht von der jetzt lebenden, so doch von der kommenden Generation angenommen werden. Dagegen

---

1) Daß das Hifil הִקִּיף hier die Bedeutung „umgeben", „umringen", nicht etwa die Bedeutung „umkreisen" habe, geht sowohl daraus hervor, daß es im Parallelismus mit סָבְבוּנִי steht, als auch daraus, daß als Subject des הִקִּיפוּנִי עֲדַת מְרֵעִים erscheint. Gerade die Rotte, der Haufe der Bösewichter weist auf ein Umschließen, Einschließen hin.

2) Vergl. Gesenius, Lehrgebäude S. 523—526. Ferner: Gesenius, Grammatik (Kautzsch) § 72, Anm. 1, S. 160.

3) Von der revidirten Uebersetzung des Neuen Testaments wurden in den ersten Monaten einige Millionen Exemplare verkauft, nachher aber hörte die Nachfrage fast gänzlich auf. Ein Glied der Buchhändlerfirma Funk und Waynalls (New York) äußerte sich kürzlich also: „Die an der Uebersetzung des Neuen Testaments geübte Kritik war derart, daß sie den Verkauf stille stellte. Leute, welche Bibeln für den Familiengebrauch wünschten, kauften die alte Uebersetzung, und obwohl das revidirte Neue Testament noch hin und wieder begehrt wird, um es als Commentar zu gebrauchen, so muß man doch sagen, daß der Verkauf eigentlich aufgehört hat."

schrieb Prof. Briggs in der Juli-Nummer der „Presbyterian Review“: „Die Revisoren haben uns eine Revision gegeben, die revidirt werden muß.“ [1]) Freilich ist dies eine Kritik vom „liberalen“ Standpunkte aus. Das Summarium der ausführlichen Kritik Prof. Briggs' ist ungefähr dieses: Die Revisoren der Uebersetzung des Alten Testaments sind nicht wohl bewandert a. in der Textkritik, b. in der hebräischen Grammatik, c. in der alttestamentlichen Theologie. Derselbe Kritiker spricht schließlich einen sehr richtigen Gedanken aus, wenn auch in Verbindung mit chiliastischer Schwärmerei. Er schreibt: „Es erscheint uns äußerst zweifelhaft, ob irgend ein Collegium christlicher Gelehrter in der Gegenwart eine befriedigende Revision der englischen Bibel liefern könne. . . Wenn der Heilige Geist über die Kirche kommt, um sie zum Schriftverständniß zu befähigen und zu einem neuen Fortschritt in Lehre und Leben zu erheben, dann wird auch ein neuer Tyndale und ein neuer Luther aufstehen, um uns neue Uebersetzungen der Schrift zu geben, welche dem höheren Stand des Glaubens und des Lebens der Kirche angemessen sind.“ In dem einen Punkte hat Prof. Briggs sicherlich Recht: Die gegenwärtige Generation der „christlichen Gelehrten“ kann uns keine genügende Revision der Bibelübersetzungen liefern. Das gilt auch besonders von den deutschen „christlichen Gelehrten“. Dr. Chambers betont in seinem „Companion“ S. 52 ff. sehr richtig den Grundsatz, daß nur der die Schrift recht übersetzen könne, welcher im Glauben der Schrift stehe. Aber was für eine gemischte Gesellschaft bildete die Revisionscommitteen! Dr. Chambers führt sie uns S. 41 vor: „Prelatist and Presbyterian, Independent and Methodist, Baptist and Paedobaptist, the Lutheran and the Reformed and the Friends; they who emphasize divine sovereignty and they who put the strest on human freedom“ (Calvinisten und Synergisten sind gemeint!); „they who see only unity in the Godhead“ (Unitarier, Rationalisten) „and they who recognize plurality as well as unity, appear alike in the lists of the revisers.“ Nun wird Dr. Chambers doch Niemand bereden können, daß diese alle in dem Glauben der Schrift stehen. Der Glaube der Schrift ist doch nur einer, nicht zehnerlei. Freilich sagt Dr. Chambers S. 45, daß die Revisoren unter der Leitung „des guten Geistes, ohne dessen Einfluß der Sache der Wahrheit kein bleibender Dienst geleistet werden könne“, gestanden hätten. Aber diejenigen in der Revisionscommittee, „who see only unity in the Godhead“, glauben ja gar nicht an den guten, das heißt, den Heiligen Geist!

Es ist eine sonderliche Plage dieser letzten Zeit, daß die „christlichen Gelehrten“ dem Christenvolke durchaus die Bibelübersetzungen revidiren wollen. Sie wollen das thun, wozu sie gerade am allerwenigsten die Fähigkeit besitzen. Freilich besitzen sie viele Kenntnisse, sprachliche, histo-

1) „Presbyterian Review“ 1885 S. 526.

rische und archäologische, die einem Bibelübersetzer von dem größten Werthe sind. Aber sie sind gänzlich unfähig, diese Schätze zu einer Bibelübersetzung zu verwenden. Die heutige theologische Gelehrtenwelt steht dem Glauben der Schrift zu fern, sie ist zum größten Theile vom ABC des Christenthums abgefallen. Sie muß daher erst selbst wieder die ersten Buchstaben der christlichen Lehre lernen, ehe sie überhaupt die Bibel verstehen und das Christenvolk durch eine verbesserte Bibelübersetzung zu größerer Vollkommenheit in der Erkenntniß führen will. F. P.

(Aus der „Freikirche" vom 15. August.)

Die Immanuelsynode

hat vom 2—7. Juni in Magdeburg getagt. An derselben haben folgende 18 Pastoren theilgenommen: Die Pastoren Diedrich, Ehlers, Gädke, v. Kienbusch, Könnemann, Madaus, Meeske, Meinel, Räthjen, Scholze, Semm, Vollert, Wagner, Wier, Zöller sen., Hülfsprediger Crome, Zöller jun. (als Gast), Consistorialrath Dr. Kühn (Gast); außerdem einige Gemeindedeputirte.

Weil ja die reine Lehre des Wortes Gottes und die Einigkeit in derselben das eigentliche Kennzeichen einer rechtgläubigen Kirche ist, so fragen wir vor allem andern billig zuerst nach dieser, um ein richtiges Urtheil haben und darnach Stellung nehmen zu können. Dazu aber sind wir nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, denn wie es Pflicht ist, einer rechtgläubigen Kirche Gemeinschaft zu suchen, so ist es Pflicht, einer falschgläubigen Kirche Gemeinschaft zu fliehen. Nun kennen wir zwar die Lehrstellung der Immanuelsynode (so weit überhaupt von einer solchen bei ihr die Rede sein kann) nicht erst seit gestern. Was jedoch nach den dürftigen Mittheilungen des „Immanuel" (Nr. 13. vom 1. Juli) aus den diesjährigen Synodalverhandlungen bekannt geworden, hat unser bisheriges Urtheil über diese Synode leider nur bestätigt. Wir wünschten, es wäre anders. Denn uns ist es nicht um Bestätigung unseres Urtheils, sondern um die Wahrheit und um Einigung in der Wahrheit zu thun.

In Magdeburg wurde behauptet: „Die Immanuelsynode ist durch Gottes Gnade einig, wie insgemein in allen Punkten der Lehre, so insbesondere auch im Bekenntniß der rechten Lehre von der Kirche" u. s. w. Daß dies jedoch eine bloße Behauptung ist, haben wir längst gewußt und oft bezeugt. Es schien ja freilich, als sei die Immanuelsynode einig in der Lehre von der Kirche. Doch ist sie auch dies nur in der Verwerfung der breslauer Irrlehre, und soweit wären ja auch wir mit der Immanuelsynode einig. Was aber die positive Lehre von diesem Artikel betrifft, so haben wir eine Einigkeit in derselben bei der Immanuelsynode bisher vergeblich versucht. Etliche ihrer Pastoren haben behauptet, sie seien mit uns

„Missouriern“ ganz einig. Auf die Frage aber, wie sie denn in ihren öffentlichen Blättern unsere diesbezügliche Lehre hätten beschimpfen und verlästern können, bekamen wir immer die Antwort: „Ja, das hat Diedrich gesagt oder v. Kienbusch geschrieben“ u. s. w. Und das nennt man dort „Einigkeit“! Was aber die Einigkeit „insgemein in allen Punkten der Lehre“ betrifft, so zeigt der Bericht ihrer diesjährigen Synodalversammlung, daß auch diese wohl mehr in der Negation, nämlich in der Verwerfung (nicht bloß grober Irrlehren, sondern auch der alten lutherischen Lehre der „Missourier“) besteht als in wirklicher positiver Lehre, selbst wenn es die falsche Lehre wäre. Es liegt das auch in der Natur der Sache, denn nur die Wahrheit ist mit sich selbst einig, die Unwahrheit aber wird schon durch ihre Unsicherheit, Zweifel und Widersprüche gerichtet. Wir werden das bei den einzelnen, auf der Immanuelsynode zur Sprache gekommenen Lehrverhandlungen sehen, soweit über dieselben Bericht vorliegt. Soweit über dieselben Bericht vorliegt, denn gerade in Ermangelung rechter Einigkeit erwies sich ein ausführlicherer Bericht als unthunlich.

Auf einer der allgemeinen Synodalversammlung vorangehenden, am 3. Juni abgehaltenen Pastoralconferenz fand eine Besprechung statt „über den Inhalt des Artikel 11 der Concordienformel: ‚Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes‘“. Die Veranlassung, gerade die Lehre von der Gnadenwahl zu besprechen, war nicht bloß die gewaltige Bewegung, welche durch den neuesten Lehrstreit entstanden ist und ihre Wellenbewegung sogar auch bis in unser in stumpfe Gleichgültigkeit bezüglich der Lehre sonst im allgemeinen versunkenes Deutschland herübergebracht hat, sondern, wie wir aus früheren Mittheilungen wissen, die von den Gebrüdern Fritschel, den bekannten Stimmführern der Iowasynode in Amerika, an die Immanuelsynode gerichtete Aufforderung, zu diesem Lehrstreite als Synode Stellung nehmen zu wollen. Da hatte denn der Pastor Zöller *für seine Person* (denn der völligen Zustimmung seiner Synode konnte er auch in dieser Lehre nicht einmal der Sache nach gewiß sein) *auf Grund lediglich der Fritschelschen Darstellung* ein Zerrbild der „missourischen“ Gnadenwahlslehre entworfen oder vielmehr durchgezeichnet, und daneben seine eigene, von Synergismus gröbster Art durchsäuerte Lehre vorgetragen, worauf Herr Pastor Stallmann in Nr. 4 und 5 gegenwärtigen Jahrgangs d. Bl. gebührenderweise geantwortet hat. Nun aber hat die Lehre von der Gnadenwahl auch nicht auf der Tagesordnung der Synodalversammlung der Immanuelsynode gestanden, sondern ist nur unter deren Pastoren vertraulich besprochen worden. Was wir darüber erfahren, ist nicht mehr als dieses: „Besprechung . . . gehalten, bei welcher kein Gegensatz unter uns bemerklich wurde; vielmehr wurde (soviel der Berichterstatter sehen konnte) eine einmüthige Zustimmung zu gewissen Sätzen des Pastor Wagner erzielt, welche zugleich den Inhalt der kirchlichen Fixirung und den hier und da, namentlich aber von seiten der Missourier hervor-

getretenen Gegensatz scharf darstellten. Von diesen Sätzen wollte Pastor Wagner[1]) die Schlußthesen, welche nicht mehr berathen werden konnten, noch einmal redigiren, und dann auf Grund unserer Bitte den Gliedern des Lehrstandes zu weiterer Kritik zusenden." — „Soviel der Berichterstatter sehen konnte", heißt es vorsichtigerweise in dem Berichte, denn eine wirklich „einmüthige Zustimmung" unter den Pastoren der Immanuelsynode zu constatiren, mag allerdings schwierig sein und ihnen selbst nicht räthlich erscheinen. Trotzdem berichtet die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" hierüber ganz einfach, es habe „Einmüthigkeit geherrscht". Und das ist ja gewiß auch ganz richtig in dem, was die Hauptsache, nämlich den scharfen Gegensatz gegen Missouri betrifft. Daran werden sich gewiß auch die Jowaer, sowie unsere sämmtlichen landeskirchlichen und freikirchlichen Gegner genügen lassen. Mit offenen Armen werden alle aufgenommen und als rechtgläubig anerkannt, gleichviel, was für eine Lehre oder Bekenntniß sie sonst haben, oder vielleicht gar nicht haben, wenn sie nur nicht „missourisch" sind. „Wir sind auf die Veröffentlichung der Thesen gespannt", schreibt die „Past.-Corresp." Wir auch, falls dieselben, was kaum zu erwarten, an das Licht treten dürfen, was, wenn es geschehen sollte, natürlich auch nur unter dem nöthigen Vorbehalt geschehen würde.

Auf der Synode selbst wurde, soweit sich dieselbe mit Lehrfragen beschäftigte, über sechzehn von Pastor Zöller verfaßte Thesen, „Landeskirche und Freikirche" betreffend, verhandelt. Die Thesen selbst sind wieder nicht veröffentlicht, sondern „beschlossen, sie zu den Acten zu nehmen". Vorsichtig bemerkt Pastor v. Kienbusch in seinem Berichte: „Obwohl in der Einleitung zu Pastor Zöllers Thesen ganz ausdrücklich gesagt ist: ‚Unsere Aufgabe ist, zu diesen Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren Theologie und des kirchlichen Lebens der Neuzeit Stellung zu nehmen und **„uns unter einander"** zu verständigen', und obwohl demgemäß der Druck der Thesen in diesem Blatte nicht beliebt wurde, so meine ich nicht, meine Vollmacht als Berichterstatter zu überschreiten, wenn ich zur Kennzeichnung des Tones, in welchem discutirt wurde, die Einleitung zu den Thesen hier abdrucke. Die von Pastor v. Kienbusch selbst doppelt unterstrichenen Worte, sowie die folgenden, zeigen, welcher Art die „Einmüthigkeit" der Immanuelsynode ist. Wir wollten zwar derselben durchaus keinen Vorwurf daraus machen, ihr auch um deßwillen noch nicht die Rechtgläubigkeit absprechen, daß sie, im Gefühle ihrer Unsicherheit, mit einem gemeinsamen Bekenntnisse an die Oeffentlichkeit zu treten sich scheut, wenn sie nur wirklich allen Ernstes die Wahrheit und die wahre Einigung auf Grund derselben suchte. Dann muß man aber andererseits auch nicht den Schein der Ge-

1) Der von unserer Kirche abgefallene Pastor Wagner, der nun also zeigt, daß er auch in diesem Stücke von der lutherischen Lehre abgefallen ist, wenn er überhaupt je recht in derselben gestanden hat.

wißheit und der Einigkeit zu erwecken suchen, noch weniger aber so dreist gegen die Wahrheit sich aussprechen. Da hat nun aber freilich im bösen Sinne die Einigkeit im Verwerfen stark gemacht.

Aber auch die Einigkeit der Immanuelsynode im Verwerfen, so groß sie war im Gegensatze gegen Breslau und Missouri, so gering war sie im Gegensatze gegen das heutige Staatskirchenthum und was damit zusammenhängt.

Anerkannt wurde allerdings, in der Theorie wenigstens, daß „die Einheit der Kirche besteht ausschließlich in der Uebereinstimmung in der Lehre JEsu Christi und der Apostel. Diese höchst wichtige Wahrheit wird aber von dem großen Haufen unserer Zeit, von Gelehrten und Ungelehrten nicht nur nicht erkannt, sondern verleugnet, indem man mit Duldung von allerlei falscher Lehre gewisse äußere menschliche Ordnungen als die das Wesen der Kirche zur Erscheinung bringende Form dergestalt in den Vordergrund stellt, daß man, wo diese Form sich findet, die Einheit der Kirche (auch bei Differenz in der Lehre) gewahrt sieht, da aber, wo sie sich nicht findet, trotz vorhandener reiner Lehre nur Secte sehen will. — Solche äußere, menschliche Form oder Ordnung, mit welcher viele namhafte Theologen unserer Zeit Abgötterei treiben, ist vor allem das landesherrliche Kirchenregiment (der Summepiscopat). Die Landeskirche gilt diesen Leuten so sehr als die einzig richtige Erscheinungsform der Kirche, daß sie in der Form der sogenannten Freikirche nicht mehr Kirche, sondern nur Secte erkennen." Das ist ja allerdings ein Urtheil, wie wir es vollständig unterschreiben würden, und nach welchem die gegenwärtigen Landeskirchen sammt und sonders gerichtet wären, als welche alle ohne Ausnahme (und wahrlich nicht bloß die „preußische" Union) „mit Duldung von allerlei falscher Lehre gewisse äußere menschliche Ordnungen als die das Wesen der Kirche zur Erscheinung bringende Form dergestalt in den Vordergrund stellen" u. s. w. Ja, man ist in der Immanuelsynode in der rechten Erkenntniß und Beurtheilung der gegenwärtigen Landeskirchen soweit gekommen, daß in dem Berichte gesagt werden darf: „Nachdem die Zustände der Landeskirchen im Laufe der Geschichte dahin gekommen sind, daß auch wohlwollende Behörden nicht mehr die schriftgemäße Zucht in Lehre und Wandel der Gemeinden allseitig durchzusetzen vermögen, sind einzelne in ihren Gewissen gebundene Pastoren und Gemeindeglieder hinausgedrängt worden und haben ohne den Schutz der Obrigkeit unter sehr kümmerlichen äußerlichen Verhältnissen kleine Gemeinden gesammelt, bei denen das Bekenntniß in Predigt, Liturgie, Katechismus und Gesangbuch, Summa, in allen Aeußerungen des Darlebens der Kirche ganz ungehemmt zur Geltung gebracht werden kann, und bei der gottgebotenen Zucht in Uebung erhalten werden soll. Kein Wunder, daß es in den, von den Hemmnissen der Landeskirche und ihren politischen Rücksichten befreiten Gemeinden, die insofern ‚Freikirche' genannt werden, fröhlich erschallte:

‚Unser Kerker, da wir saßen,
Und mit Sorgen ohne Maßen
Uns das Herze selbst abfraßen,
Ist entzwei und wir sind frei!‘

Und hierbei haben wir von der Freikirche vollständig Recht. Hierbei gedenken wir lauteren Gewissens zu verharren. Gott stärke uns den Glauben, so lange die Landeskirchen in ihrem dermaligen Zustande bleiben.“ Das scheint ja wirklich ein Bekenntniß gegen das allenthalben in den „Landes“-Kirchen herrschende Staatskirchenthum zu sein und eine Einigkeit in Verwerfung desselben, indem ausdrücklich (wie wir es immer gethan haben) der Begriff der „Freikirche“ in den richtigen Gegensatz zum Staatskirchenthum gestellt wird und auch in dieser Beziehung kein wesentlicher Unterschied unter den graduell verschiedenen Staatskirchen gemacht werden zu sollen scheint. So hat denn auch die „Hannov. Past.-Corr.“ diesen Abschnitt verstanden und daher zu demselben nicht allein ein Ausrufungszeichen, sondern auch noch die Bemerkung gemacht: „Der Gegensatz ist also nicht Union, sondern Landeskirche!“ (Wäre richtiger gesagt: „Union sämmtlicher Staatskirchen.“)

Dennoch ist der Gegensatz der Immanuelsynode gegen die Union und das Staatskirchenthum lange nicht so ernst gemeint, wie es hiernach scheinen könnte. Denn nun kommt das „Aber“, durch welches alles Obige völlig wieder aufgehoben wird. Da heißt es nämlich: „Man fing aber an, abgesehen von der pecuniären und der politischen Bedrängniß, die Gefahren zu übersehen, welche das Leben in der Diaspora und auch das innere Leben unserer kleinen Gemeinschaften nach manchen Seiten hin bedrohen.[1]) Der Verlust des obrigkeitlichen Dienstes zum Schutz der äußeren Kirchenangelegenheiten[2]) wurde ohne Rücksicht, ganz unbedingt als ein Gewinn hingestellt, und der unvermeidliche Nothstand als eine besondere Herrlichkeit der „Frei“kirche gerühmt. Gemeinschaften vollends, wie die Missourisynode, auf dem Boden der Republik erwachsen, zu deren Staatsgrundgesetz es gehört, daß der Staat keine Kirche kenne; wo der Protestantismus in unzähligen Secten seine Existenz hat, wo etwas wie „Landeskirche“ gar nicht denkbar ist, kommen um so eher auf die Theorie:

1) „Wer wohl die Gefahren“, welche auch für die Freikirche und die in ihr Lebenden allezeit vorhanden sind, „übersehen“ hat? Das ist eine pure Einbildung, es sei denn, daß die Pastoren der Immanuelsynode aus eigener Erfahrung reden, indem sie möglicherweise früher die Freikirchen schwärmerisch angesehen haben. H—r.

2) In den „äußeren Kirchenangelegenheiten“ muß die Obrigkeit auch die Freikirche schützen gegen Raub und Mord und dergleichen. Sollten unter „äußeren Kirchenangelegenheiten“ aber Satzungen oder Kirchenordnungen gemeint sein, so wäre das Wort „Schutz“ nicht zutreffend, vielmehr würde der Obrigkeit als solcher gesetzgebende Gewalt in der Kirche eingeräumt, worin ja das eigentliche Wesen des Staatskirchenthums besteht, und allerdings will die Immanuelsynode gerade dieses ihrerseits in Schutz nehmen. H—r.

Die Kirche ist frei geboren, d. h. 300 Jahre lang nach Pfingsten hat die Obrigkeit als solche in der Kirche keinen Beruf gehabt, und sie hat existirt; und zwar unter Verfolgung von seiten der Cäsaren blühender, als unter dem Schutze derselben seit Constantin dem Großen." Eine „Theorie" nennt die Immanuelsynode die hochwichtige und theure Wahrheit, daß die Kirche frei geboren ist. Und wie versucht sie denn dieselbe zu widerlegen? Sie sagt: „Das konnte Gott damals freilich thun" (nämlich die Kirche in ihrer Freiheit erhalten) „und thut es an uns armen Freikirchlichen heute noch, aber bewiesen ist damit noch nicht, daß man erst bei herabgekommenem Leben nach dem Schutz der Obrigkeit als nach einem Rohrstabe gegriffen habe." Wir sollten meinen, das könnte schon ein Kind einsehen, daß Verstaatlichung der Kirche und Verweltlichung derselben stets gleichbedeutend gewesen sind. Und überdies: Wo bleibt der Beweis, den die Immanuelsynode schuldig ist für ihre falsche Theorie, daß die Kirche nicht freigeboren sei? „Die Obrigkeit konnte", so heißt es in dem Synodalbericht weiter, „bislang gar keinen Beruf in der Kirche haben, weil sie eben nicht in der Kirche, ja, sogar wider dieselbe gestanden hatte." Als ob die Obrigkeit (nicht die ein obrigkeitliches Amt bekleidenden Personen, sondern die Obrigkeit als solche) je überhaupt etwas in der Kirche zu thun hätte! „Immanuel" fährt fort: „Mit dem Satze: ‚Die Kirche ist frei geboren' operiren die Missourier irrthümlich gegen den Schritt der Reformatoren, daß sie denjenigen Theil der Gewalt, welchen die römischen Bischöfe nach der canonica politia, d. h. dem äußeren Kirchenregiment hatten, nunmehr dem Landesfürsten übertrugen." Was haben die „Reformatoren" dem Landesfürsten „übertragen"? Was hatten sie überhaupt zu „übertragen"? Wir bedanken uns für solche „Uebertragungslehre" und würden uns derartige „Reformatoren" verbitten. Unser Reformator Luther hat weder sich selbst eine solche Uebertragung angemaßt, noch der weltlichen Obrigkeit dergleichen zugemuthet, am allerwenigsten solche grundstürzende Irrlehre eingeführt, sei es mit Wort oder Werk, daß er hätte den Grund zu dem gottwidrigen Staatskirchenthum gelegt. „Immanuel" weiß auch ebenso gut wie wir, daß Luther so etwas nicht gethan hat, denn es sagt selbst: „Die nachher erfolgten Uebergriffe haben die Reformatoren freilich nicht gewollt, sondern sie protestiren dagegen bei den ersten Ansätzen der ‚Juristen', dergleichen vorzunehmen (vergleiche u. a. Luthers bezüglichen Brief an Dan. Greser in Dresden)." Wie kann denn nur „Immanuel" so blind sein, einen Mann wie Luther zu seinem Gewährsmann bei der Vertheidigung des Staatskirchenthums zu machen?

Wir sind hier an einem Punkte angelangt, an welchem es offenbar wird, woher es kommt, daß die Immanuelsynode nun bereits seit Jahrzehnten unsere lutherische Lehre vom Kirchenregiment (NB. wir reden von der Lehre vom Kirchenregiment und von den schriftgemäßen Grund-

sätzen in dieser Frage, nicht von Kirchenverfassung) nicht allein nicht verstanden, sondern beschimpft und verlästert hat. Die Immanuelsynode leidet nämlich noch immer unter der Verwirrung, welche die späteren lutherischen Dogmatiker in dieser Lehre angerichtet haben, welche namentlich (wie wir des öfteren darauf aufmerksam gemacht haben, jedoch nicht müde werden, es immer wieder zu thun) in einer falschen Auffassung und Anwendung der Lehre von den drei Ständen besteht, verwechselt, wie das jetzt so häufig geschieht, die Dreiständelehre der Dogmatiker mit derjenigen Luthers, und hat bereits den Irrthum der ersteren consequenter Weise soweit fortgebildet, daß auch die alten Dogmatiker über solche Consequenzen ihrer Darstellung wahrhaft erschrecken müßten. „Immanuel" sagt nämlich: „Die Reformatoren erkannten die göttliche Weisung in Uebertragung der (man erlaube mir den Ausdruck) polizeilichen Gewalt (!) im äußeren Kirchenwesen auf folgendem Wege: Gott hat nach der Schöpfungsordnung die menschliche Gesellschaft in drei Stände gegliedert: 1. den Hausstand, 2. den Lehrstand, 3. den Wehrstand oder die Obrigkeit. Diese so von Gott gegliederte Gesellschaft findet das Evangelium vor, und durchsäuert und hebt die genannten Stände in ihre rechte Würde durch Verklärung derselben mit dem Heiligen Geiste. Zum Bau und der Erhaltung der Kirche sind alle drei Stände von Gott berufen durch den Befehl, 1 Petr. 4, 10.: ‚Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.' Die Obrigkeit hat ein Schwert empfangen, das soll sie nicht umsonst haben. Sie soll dankbar mit ihrer Macht innerhalb (!) der Kirche, von der sie die höchsten geistlichen Güter empfängt, die Ordnung aufrecht halten, ohne dabei in ein fremd Amt zu greifen, und eigentlich ‚bischöfliche' Thätigkeit, wie sie Art. 28. der Augsburgischen Confession beschreibt, verrichten zu wollen."

Wir haben den ganzen Abschnitt hierher gesetzt, damit jeder selbst urtheilen und unser Urtheil richten kann. Und was ist denn nun unser Urtheil über diese Auffassung der Immanuelsynode? Es ist dieses, daß in den angeführten Worten neben einem Stück Wahrheit eine grobe grundstürzende Irrlehre zum Ausdruck kommt, wie sie unsern alten lutherischen Dogmatikern trotz ihrer Unklarheit und Verwirrung in diesem Stücke im entferntesten nicht in den Sinn gekommen ist, eine Irrlehre, welche durch die heilige Schrift und unser lutherisches Bekenntniß, namentlich den 28. Artikel der Augsburgischen Confession, gerichtet ist.

Wahr ist es: „Gott hat nach der Schöpfungsordnung die menschliche Gesellschaft in drei Stände gegliedert: 1. den Hausstand, 2. den Lehrstand, 3. den Wehrstand oder die Obrigkeit." Wahr ist es auch: „Zum Bau und der Erhaltung der Kirche sind alle drei Stände von Gott berufen durch den Befehl, 1 Petri 4, 10.: „Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat." Das ist auch Luthers Lehre von den drei Ständen „in der Welt" gewesen.

Wo stehet aber geschrieben oder wo hat Luther gesagt, daß das Evangelium immer und überall diese so von Gott gegliederte Gesellschaft vorfinde, als ob es dort kein Evangelium und keine Kirche geben könnte, wo nicht diese drei Stände vertreten sind, oder daß überall da, wo dies nicht der Fall ist, ein „Nothstand" vorhanden sei, wie die Immanuelsynode einen solchen in der Freikirche wegen des in ihr fehlenden obrigkeitlichen Arms beklagt? Ja, wo stehet geschrieben oder wann hat Luther gesagt von einer „göttlichen Weisung der Uebertragung der **polizeilichen Gewalt** im äußeren Kirchenwesen"? „Die Obrigkeit hat ein Schwert empfangen, das soll sie nicht umsonst haben", o ja, das stehet geschrieben, dafür ist auch unser Reformator Luther eingetreten, und dies ist ein Blatt in seinem Kranze. Wo stehet aber geschrieben oder wann hat Luther gesagt, die Obrigkeit solle „dankbar mit ihrer Macht **innerhalb** der Kirche die Ordnung aufrecht halten"? Dem Immanuelschreiber hat die Hand gezuckt bei dem Ausdruck „polizeiliche Gewalt". Daher die Einschiebung: „man erlaube mir den Ausdruck." O daß er lieber inne gehalten hätte und sich gesagt: „Ich bin auf falschem Wege, ich streite wider die Wahrheit." O daß er und alle Pastoren der Immanuelsynode mit ihm den 28. Artikel der Augsburgischen Confession mit einander gelesen hätten im Beihalt der bezüglichen Stellen heiliger Schrift. Da würden sie eines Besseren belehrt sein. Da würden sie unter anderm gelesen haben: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts" 2c. „Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen. Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen und werfen."

(Schluß folgt.)

Die Columbuser Kirchenzeitung.

Ueber den ersten Artikel in der Juni-Nummer unserer Zeitschrift zeigt sich die Columbuser „Kirchenzeitung" sehr ungehalten. Anstatt den dort zusammengestellten Blüthen und Früchten des Schmidtianismus im Einzelnen entgegenzutreten, behauptet sie, wir hätten mit jenen ihren bittersten Gegnern entlehnten Citaten ihre Lehre darstellen wollen und wären somit durch „Lehre und Wehre" selbst im Voraus verurtheilt. Sie ist jedoch sehr im Irrthum. Wir haben dem Schmidtianismus nichts untergeschoben; haben uns nicht indirecter Rede bedient und auch nie Citate benutzt, die unvollständig gewesen wären. Vor allem aber war es keines-

wegs unsere Absicht, eine Lehrdarstellung des Schmidtianismus zu geben, da das schon längst in dieser Zeitschrift geschehen ist, sondern Blüthen und Früchte anzuführen, die der Schmidtianismus folgerichtig gebracht. Daß das zur Genüge geschehen ist, wird wohl selbst Prof. Stellhorn kaum zu leugnen wagen. Es thut uns nur leid, daß Prof. St. bei dieser Sache wieder einmal die Gelegenheit bei den Haaren herbeizieht, um über die Redaction von „Lehre und Wehre" wegen vermeintlicher Uebertretung des achten Gebots herzufahren und Herrn Dr. W.'s Namen in gewohnter Weise zu verunglimpfen. Es scheint ihm dies leider schon so zur zweiten Natur geworden zu sein, daß er, wenn einmal sonst sich nicht viel sagen läßt, unwillkürlich darauf verfällt, weil ihm dies am mundgerechtesten ist. Er theilt diese traurige sündliche Berühmtheit mit C. H. R., dessen Schimpfiaden (die der „Kirchenzeitung" noch weniger, als seine Gedichte, zur Zierde gereichen) ebenfalls schon ganz stereotype Formen annehmen und stets in der bekannten „missourischen Fuchstheologie" gipfeln. Was das eine besonders angegriffene Citat (vergl. Juniheft S. 171 Anm. 2.) anbetrifft, so lassen wir den reden, dem hierbei besonders der Vorwurf der „Dummheit oder Bosheit" gemacht wird. Pastor Mikkelsen schreibt nämlich wie folgt:

Lieber Pastor Dreyer!

Herzlichen Dank, daß Sie mich auf Prof. Stellhorns in der „Kirchenzeitung" vom 1. Juli gegen mich gemachten Ausfall aufmerksam gemacht haben. Ich würde mich nun keineswegs bewogen fühlen, darauf zu antworten, wenn nur meine Persönlichkeit hier in Betracht käme. Denn wenn man ein gutes Gewissen hat, kann man schon solche Angriffe, wie sie in dem bewußten Erguß vorliegen, ertragen. St. muß eine unbändige Lust haben, Herrn Dr. W. mit Schimpf und Schande zu überhäufen, wenn er sogar eine solche Gelegenheit, wie diese, dazu ausnutzen zu müssen meint, Herrn Dr. W. zu Leibe zu kommen. Als ich jenen von St. geschriebenen Artikel las, dachte ich unwillkürlich an gewisse Disputatoren, welche entweder nie im Ernst, sondern nur zum Spaß disputiren oder doch, wenn sie in vollem Ernste handeln, eine besondere Art und Weise zu disputiren haben, nämlich die: die Beweise und Argumente, die sie nicht widerlegen können, lassen sie ganz außer Betracht, als ob sie gar nicht vorhanden wären, während sie in der heftigsten Weise das eine oder andere angreifen, was entweder in Wirklichkeit oder doch nach ihrer Meinung ein schwacher Punkt in den gegnerischen Citaten und Argumenten ist. Da erheben sie ein Geschrei; darüber schreiben sie dann ein Langes und Breites, um das Falsche und Unrichtige in solchen Beweisen hervortreten zu lassen. Hat nun der tapfere Held das eine Argument des Gegners demolirt, so stellt er dies als einen Beweis hin für die Haltbarkeit, resp. Unhaltbarkeit der ganzen Beweisreihe, der ganzen Argumentation. Damit hat er dann

nach seiner Meinung den Gegner besiegt und glaubt als Siegesherr und Wahrheitsheld dazustehen. Daß Prof. Schmidt und seine Anhänger wirklich das lehren, was wir behaupten, das haben wir mit unwiderleglichen Zeugnissen aus ihren eigenen Schriften bewiesen, und es nützt St. nichts, den Versuch zu machen, das in Bausch und Bogen abzuleugnen und so zu entkommen. Aber was thut er? Er läßt alle anderen Beweise und Citate liegen, als ob diese gar nicht vorhanden wären, und hängt sich an eins, aus welchem er Kapital schlagen zu können meint, um seine Gegner als ehrlose Menschen hinzustellen.

Damit Sie nun sehen, ob mit dem bewußten Citat und dessen Anwendung Prof. Schmidt Unrecht geschehen ist und ob ich damit unredlich und ehrlos gehandelt habe, will ich die ganze Sache wieder auffrischen. In welcher Hinsicht ist denn das von St. angegriffene Citat gebraucht und welche Anwendung ist davon gemacht? Hierauf kommt es nämlich bei Beantwortung der Frage, ob Prof. Schmidt Unrecht geschehen ist, eigentlich an. Denn St. behauptet nicht, daß das Citat verfälscht ist. Was das Citat beweisen soll, geht aus Folgendem, das unmittelbar vorhergeht, hervor:

„Es kann auch sein, daß ein Theil unserer Gegner sagt, daß wir ihnen Unrecht thun, wenn wir behaupten, sie lehrten, ein Mensch könne aus seinen natürlichen Kräften den muthwilligen Widerstand gegen die Gnade wegnehmen, und behaupten, daß sie dagegen nur lehrten, daß der Mensch aus eigenen Kräften nur den Widerstand gegen den äußeren Gebrauch der Gnadenmittel wegnehmen könne. Darauf antworten wir: Wenn das der Fall wäre, da wäre ja in der Hinsicht gar kein Unterschied zwischen uns und ihnen, da wir hierüber beiderseits dasselbe lehren. Dann würde ihnen dies auch gar nichts als Erklärungsgrund dafür helfen, daß der eine, der das Wort hört, bekehrt wird, der andere, der dasselbe Wort hört, aber nicht; denn bei allen, die das Wort hören, hat ‚dieser vorsätzliche Widerstand', wenn anders er vorher da war, aufgehört. Daß jedoch Prof. Schmidt nicht bloß den Widerstand gegen den äußeren Gebrauch der Gnadenmittel versteht, wenn er von vorsätzlichem, böswilligem Widerstand redet, ist unter anderem daraus offenbar, daß er den ‚bloß natürlichen, allen gemeinsamen' Widerstand dem ‚vorsätzlichen, böswilligen' Widerstand gegenüberstellt. Der erstere, sagt er, ‚wird von Gottes wiedergebärender Gnade in den Gnadenmitteln überwunden; der letztere aber wird nicht von Gott überwunden'. Vergl. Luth. Widnesbyrd 1883 Nr. 4. Da schreibt er (hier folgt nun das von mir in der „Kirketidende" angeführte Citat): ‚Aber', frägt Pastor O. mit Calvin, ‚wo liegt die letzte Entscheidung? Ist es der Mensch, der es aus eigenen natürlichen Kräften unterlassen soll, sich zu verhärten, so daß Gottes Gnade ihn durch das Wort bekehren kann? Oder ist es Gott, der erst gewisse Sünder im Sündenzustande durch seine letzte „Entscheidung" unbedingt wählen muß oder

von Ewigkeit her frei dazu erwählt, daß sie nicht die Erlaubniß haben sollen, durch freiwilligen selbsterwählten Widerstand sein Werk zu hindern?' Ja, hier liegt die wahre, große, letzte Entscheidung in Hinsicht auf die ganze Seligkeitssache. Gottes seligmachende Gnade ist zwar allen Menschen offenbart; aber da alle Menschen gleich widerstrebend sind, würde natürlich dieselbe Verkehrtheit, derselbe Widerstand, welcher die Bekehrung und das Kommen zum Heil bei den einen unmöglich macht, dies bei allen unmöglich machen, und Niemand würde durch das Evangelium selig, ebensowenig wie durch das Gesetz. Durch das Gesetz nicht, weil Niemand es halten kann; durch die seligmachende Gnade des Evangeliums nicht, weil sie alle gleich widerstrebend sind, und die Nichtbekehrung Einzelner als Folge ihres Widerstandes zeigt und beweist also klar, was die Folge bei allen sein müßte, — wenn nicht etwas ganz anderes hinzukäme!!"

Soweit das von mir aus Prof. Schmidts Artikel angeführte Citat. Die Anwendung, welche ich von diesem Citat gemacht habe und welche sich unmittelbar nach diesem Citat in der „Kirketidende" findet, ist folgende: In diesem Citat liegt Prof. Schmidts ganze Theorie, sein ganzes theologisches System. Er hat es von Melanchthon gelernt. Wir entnehmen seiner Aussprache die durchaus unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, daß Pastor Ottesen oder sonst Jemand auf unserer Seite eine unbedingte oder absolute Wahl lehrte, sowie auch, daß man nicht die Erlaubniß hätte, durch eigenes, selbsterwähltes Widerstreben sein (Gottes) Werk zu hindern. Das ist aber eine falsche Beschuldigung. Das lehrt Calvin, wir aber nicht. Das verwirft Prof. Schmidt, und wir mit ihm, mit Recht. Diese Art und Weise, die Sache abzumachen, ist calvinisch-unchristlich, denn sie ist unbiblisch. Aber wenn nun diese Art und Weise, die Frage zu lösen, verworfen ist, so bleibt doch die Schwierigkeit wieder stehen, und diese Schwierigkeit ist: Wenn nun alle Menschen einen gleich großen Widerstand leisten, und das Evangelium — wie es ja in Wirklichkeit der Fall ist — für alle gleich ist, wie kann da ein so ungleiches Resultat kommen? Bei diesen beiden Voraussetzungen müßte die Folge bei allen dieselbe sein. Deshalb muß „etwas ganz anderes hinzukommen"!! Was kommt nun hinzu, nach dem angeführten Citat? Doch dieses: „Es ist der Mensch, der aus eigenen natürlichen Kräften es unterläßt, sich zu verhärten, so daß Gottes Gnade ihn durch das Wort bekehren kann." Ja, hier liegt die wahre, große, letzte Entscheidung in der ganzen Seligkeitssache! Darum lehrt auch Prof. Schmidt, daß die unbekehrten Menschen „etwas thun sollen, was ihnen ihre Bekehrung sichern soll". Luth. Widnesbyrd 1884, Nr. 22. Das war also meine Anwendung.

Nun frage ich: Wo ist Prof. Schmidt Unrecht geschehen? Ja, sagt St.: Unmittelbar nach jenem Citat schreibt Prof. Schmidt: „Und dieses ganz andere, das ist die Gnadenwahl gegenüber einigen einzelnen Sündern im Sündenzustande u. s. w." Hieraus sieht man, daß Prof. Schmidt

nur die falsche Gnadenwahlslehre der Missourier darstellen will, indem er ausdrücklich sagt, daß sie (die Missourier) es sind, welche dieses „ganz andere" in ihrer absoluten Wahl hinzufügen. So behauptet St. Darauf antworte ich Folgendes: Daß Schmidt dem Pastor Ottesen und den Missouriern diese falsche Lehre zuschreibt und daß er es in dem angeführten Citat thut, hatte ich ja ausdrücklich gesagt, so daß es sich um keine Verschweigung (Vertuschung) handelte. Aber hat Prof. Schmidt denn wirklich in dem von mir angeführten Citat durchaus nichts von seiner eigenen Lehre hervorgehoben? Warum denn die Anführung von Pastor Ottesens Fragen? Warum die lange Beweisführung, die darauf folgt? Das sei jedem unparteiischen Leser zur Entscheidung überlassen!

Das Citat ist zum Beweise angeführt, daß Prof. Schmidt lehrt, daß nicht Gott, sondern der Mensch selbst das muthwillige Widerstreben wider die Gnade wegnimmt, und das beweist das Citat unwidersprechlich. Das wird noch einleuchtender, wenn man liest, was dem von mir angeführten Citat unmittelbar vorhergeht, wo Prof. Schmidt schreibt: „Aber wenn die Gnade das andere Nicht-Wollen aufheben oder den Sünder wiedergebären sollte, während er noch in dem hartnäckigen Widerstand bleibt, dann müßte die Gnade durch Zwang bekehren." . . . . „Die Calvinisten dagegen, die Missourier und Pastor Ottesen, daß dieser Unterschied zwischen natürlichem und böswilligem, vorsätzlichem Widerstreben entweder gar nicht stattfindet oder daß er ‚von keiner Bedeutung' ist, weil die Gnade, wo sie wirklich bekehrt, dies ohne irgendwelche letzte Bedingung, ohne irgendwelche ‚Rücksicht auf das Verhalten' thut. Sie verlangt also nicht nach ihrer Ordnung, daß die Menschen den vorsätzlichen, hartnäckigen Widerstand unterlassen" (Wenn nun aber die Gnade, um die Bekehrung wirken zu können, als Voraussetzung verlangt, daß der Mensch es unterläßt, zu widerstreben, — kommt da nicht das „ganz andere" hinzu? Und wenn die Gnade dies nicht hervorbringt, muß es da nicht mit des Menschen natürlichen Kräften geschehen?); denn es würde ja eine ‚Bedingung', eine ‚That' sein, die der unwiedergeborene Mensch prästiren sollte."

Prof. Schmidt erklärte ja auch letztes Jahr in öffentlicher Synodalversammlung, daß gerade das, ob Gott den vorsätzlichen Widerstand hinwegnehme oder wir Menschen selbst, der eigentliche Streitpunkt sei.

Daß St. nun dies Factum leugnen will, ist sehr traurig, und noch trauriger ist, daß er es in einer Weise thut, wie in jenem Erguß in der „Kirchenzeitung".

Achtungsvoll

Ihr

A. Mikkelsen.

Vermischtes.

Ein sonderbares Versehen ist nach dem Bericht des „Lutheran Observer" den Revisoren der englischen Bibel passirt. Sie machen in dem Vorwort zum revidirten Alten Testament die Bemerkung: „Bekanntlich kommt in der Bibel vom Jahre 1611 das Wort ‚its' nicht vor." Ein scharfer Kritiker aber hat das kleine Wort 3 Mos. 25, 5. entdeckt, wo es heißt: „That which groweth of *its* own accord of thy harvest, thou shalt not reap." (Luther: „Was aber von ihm selber nach deiner Ernte wächst, sollst du nicht ernten.") Es scheint den scharfen Augen von Cruden und Young (bekannten Verfassern von englischen Concordanzen) entgangen zu sein. Aber wie konnten es die Revisoren übersehen? So weit der „Lutheran Observer". Dies Versehen der englischen Revisoren ist jedenfalls das geringste. F. P.

Etwas über „kritische" Bearbeitungen der Werke Luthers. Es sind bisher nur zwei „kritische" Ausgaben der Tischreden erschienen. Dieses sind die Ausgaben von Förstemann und Bindseil, 1844 bis 1848, 4 Bände, und die Erlanger Ausgabe von Dr. J. K. Irmischer, 1854, 6 Bände. Diese beiden Ausgaben sind so hochkritisch, daß nicht allein die geringsten Varianten bei Luthers Rede im Texte auf's allergenaueste am Rande angemerkt werden, sondern selbst die unbedeutendsten Abweichungen bei dem, was die Erzähler vorbringen, z. B. Kap. 1. § 17 Abs. 3: „Sonst sagte er einmal", Variante: „Doctor Luther sagte einmal" (F.-B. I, 20; E. A. 57, 24); Kap. 1. § 20 „wäre" und „sei" (F.-B. I, 22; E. A. 57, 26); Kap. 1. § 21 „einmal die Bauern", Variante: „die Bauern einmal" (F.-B. I, 22), u. dgl. m. F.-B. ist kritisch in einem fast unglaublichen Grade, indem er von den CXX Seiten der Vorrede volle 61 Seiten verwendet hat auf die Darlegung des „Planes dieser neuen kritischen Ausgabe der Tischreden", von Seite LIX bis Seite CXX. Aber wie sieht es mit der „Kritik" aus?

In der Förstemann-Bindseilschen Ausgabe haben die Kapitel XXVIII bis XXXI verkehrte Zählung, indem Kap. XXVII zweimal gesetzt ist, ein Mal richtig, das andere Mal unrichtig über Kap. XXVIII, und dann ist in der falschen Zählung fortgefahren bis Kap. XXXI incl. Die Ueberschrift von Kap. XXXII ist dann wieder richtig. Ganz ebenso die Erlanger Ausgabe. Dieselben Druckfehler, auch in den Registern beider Ausgaben.

Förstemann-Bindseil bemerkt, daß in der Stangwald'schen Ausgabe von 1700 die Tischreden 968 Seiten füllen (Vorrede zur IV. Abth. XXXVII), hat aber nicht bemerkt, daß von Seite 795 an die Seitenzahl um hundert zu groß angegeben ist, daß diese Tischreden deshalb nur 868

Seiten haben. — Die Erlanger Ausgabe hat das auch nicht bemerkt.

Die Erlanger Ausgabe rechtfertigt sich in ihrer Vorrede wegen der großen Aehnlichkeit ihrer Ausgabe mit der Förstemann-Bindseilschen und bemerkt dabei (Vorr. XXXIV), daß auch sie die „Bibelstellen berichtigen mußte", und ibid. XXXV, daß auch sie Walch und Stangwald verglichen habe. Die Erlanger Ausgabe hat die Bibelstellen **nicht** berichtigt, sondern aus Förstemann-Bindseil abgedruckt, aber die Förstemann-Bindseilsche Ausgabe hat, weil der liebe Doctor Johann Georg Walch ein gar treuer, zuverlässiger Mann und treuer Arbeiter war, die Bibelstellen nicht nachgeschlagen, sondern aus **Walch** abgedruckt. Dies beweise ich durch die zwei und zwanzig Druckfehler, welche sich in den Bibelcitaten bei Walch finden und welche **alle** in diesen **beiden** kritischen Ausgaben nachgedruckt sind. Diese Druckfehler sind folgende:

1 Cor. 1, 11. statt 1 Cor. 1, 21.	Walch	XXII,	159.	F.-B.	I, 126.	Erl.	57, 164
1. Epist. 3, 18. statt 2. Epist. 3, 18.	„	„	7.	„	I, 6.	„	57, 5
Matth. 18, 22. statt Matth. 18, 20.	„	„	70.	„	I, 56.	„	57, 73
Kap. 38, 23. statt Kap. 38, 2. 3.	„	„	1096.	„	III, 15.	„	59, 304
Kap. 5, 6. statt Kap. 5, 16.	„	„	826.	„	II, 246.	„	59, 23
Vers 12. statt Vers 16.	„	„	1036.	„	II, 414.	„	59, 245
Tit. am 3. Kp. statt Tit. am 1. Kp.	„	„	1002.	„	II, 385.	„	59, 207
Joh. 11, 18. statt Joh. 11, 48.	„	„	1032.	„	II, 410.	„	59, 240
Offb. 13, 17. statt Offb. 13, 7.	„	„	1307.	„	III, 174.	„	60, 179
Kap. 12, 14. statt Kap. 7, 25.	„	„	1307.	„	III, 174.	„	60, 179
Joh. 21, 19. statt Joh. 21, 15.	„	„	1307.	„	III, 174.	„	60, 179
Genes. 20, 7. statt Exod. 20, 7.	„	„	1612.	„	III, 408.	„	61, 92
Tit. 3, 8. statt Tit. 3, 5.	„	„	1671.	„	IV, 27.	„	61, 156
1 Tim. 2, 5. statt 1 Tim. 2, 15.	„	„	1693.	„	IV, 43.	„	61, 176
Matth. 5, 17. statt Matth. 17, 5.	„	„	1395.	„	III, 242.	„	60, 273
1 Cor. 6, 2. statt 1 Cor. 6, 3.	„	„	1147.	„	III, 49.	„	60, 12
Joh. 8, 25. 26. statt Joh. 11, 25. 26.	„	„	1277.	„	III, 152.	„	60, 150
Jon. 4, 3. 9. statt Jon. 4, 3. 8.	„	„	1941.	„	IV, 267.	„	61, 431
Luc. 16, 11. statt Luc. 18, 11.	„	„	1040.	„	II, 416.	„	59, 248
2 Petr. 2, 4. statt 2 Petr. 2, 14.	„	„	322.	„	I, 259.	„	57, 334
[Jer.] am 3. Kap. statt [Jer.] am 7. Kap. [Vers 22.]	„	„	788.	„	II, 215.	„	58, 428
2 Cor. 2, 23. statt 1 Cor. 1, 23.	„	„	741.	„	II, 178.	„	58, 379

Ob aber die Erlanger Ausgabe direct aus Walch abgedruckt habe, oder die Druckfehler durch die Vermittelung der Förstemann-Bindseilschen Ausgabe aufgenommen hat, auf deren Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit sie sich verließ, können wir nicht mit Gewißheit ermitteln, weil der Abdruck der Druckfehler vollkommen richtig, „kritisch", vor sich gegangen ist.

Der Unterschied der Erlanger Ausgabe von der Förstemann-Bindseil-

schen hinsichtlich der Druckfehler ist der, daß erstere manche derselben (z. B. 59, 23; 57, 334; 58, 379) nicht, wie F.-B., in den Text, sondern an den Rand gesetzt hat, unter den Text. (Vorr. XXXV.)

Die Erlanger Ausgabe hat aber auch die Stangwaldsche Ausgabe nicht verglichen. Förstemann-Bindseil haben für folgende Stellen nicht den Nachweis geliefert, wo sie in der Stangwaldschen Ausgabe sich finden, sie stehen aber alle darin. Ich citire nach der Stangwaldschen Ausgabe von 1700, erschienen bei Andreas Zeidler in Leipzig:

Tischreden	Kap. 60	§ 15		steht	St.	S.	446*	
„	„ 7	§ 79		„	„	„	10*	
„	„ 9	§ 62		„	„	„	24	
„	„ 3	§ 90		„	„	„	183	
„	„ 3	§ 97		„	„	„	111	
„	„ 4	§ 82		„	„	„	771 604*	
„	„ 2	§ 36		„	„	„	223*	
„	„ 7	§ 123		„	„	„	86	
„	„ 7	§ 169		„	„	„	330	
„	„ 7	§ 171		„	„	„	603*	
„	„ 26	§ 28		„	„	„	811*	
„	„ 15	§ 47		„	„	„	776	
„	„ 43	§ 171		„	„	„	589	
„	„ 59	§ 6	(8. Nachweis)	„	„	„	712	(Erl. 62, 132).
„	„ 7	§ 115		„	„	„	827	
„	„ 43	§ 4		„	„	„	376*	
„	„ 43	§ 150		„	„	„	676	
„	„ 47	§ 15		„	„	„	798 798* 799	
„	„ 48	§ 28		„	„	„	847	

Die letzte Stelle ist der Nachweis für die lateinischen Verse zu Ende des Paragraphen. Das sind nun wieder zwei und zwanzig Stücke. Dieselben sind Förstemann-Bindseil entgangen, die doch alle anderen wirklich nachgewiesen haben, und es ist das nicht zu verwundern bei der großen Zahl der einzelnen Stücke in den Tischreden und der sehr großen Schwierigkeit, die einzelnen Stücke in der Stangwaldschen Ausgabe aufzufinden (die ganz anders geordnet ist, als die Aurifaberſche), von der wohl nur wenige unserer werthen Leser einen rechten Begriff haben. Konnte die Erlanger Ausgabe nicht Eins dieser Stücke auffinden? Nein. Warum nicht? Der Herausgeber hat gar nicht nachgeschlagen, sondern einfach von Förstemann-Bindseil abgedruckt. Das beweisen wieder die fatalen Druckfehler, welche die Erlanger Ausgabe auch hier wieder der Förstemann-Bindseil'schen nachgedruckt hat. Es sind folgende 14 falsche Nachweise:

Tischreden	Kap.	2	§	57		steht	St. 406*	statt St. 460* (Vgl. das Duplicat Kap. 34 § 6.)
„	„	4	§	87		steht	St. 74	statt St. 78* (Vgl. das Duplicat Kap. 2 § 114.)
„	„	4	§	87		steht	St. 74	statt St. 78* S. 74 (Dieselbe Auslassung.)
„	„	17	§	16		steht	S. 555	statt St. 555 (Zweimal Selnecker; St. ausgelassen.)
„	„	19	§	2		steht	St. 181*	statt St. 191*
„	„	19	§	12	2. Abschn.	„	A. 194*	„ „ 194*
„	„	19	§	13	2. Abschn.	„	St. 184*	„ S. 184*
„	„	21	§	14		„	„ 158*	„ St. 558*
„	„	27	§	134		„	„ 364*	„ „ 346*
„	„	37	§	21		„	„ 323*	„ „ 328*
„	„	37	§	24		„	„ 392	„ „ 329
„	„	37	§	33		„	„ 365*	„ „ 335*
„	„	37	§	61		„	„ 223*	„ „ 323*
„	„	37	§	123		„	„ 385*	„ „ 345*

Worin bestehen nun die eigenthümlichen Vorzüge der späteren Erlanger Ausgabe gegen die frühere Förstemann-Bindseilsche Ausgabe? Antwort: Die Erlanger Ausgabe hat die zweite Seite der citirten Blätter mit einem Sternchen (*) bezeichnet, Förstemann-Bindseil aber durch ein beigesetztes lateinisches b. — Ferner hat die Erlanger Ausgabe die Zahl der einzelnen Stücke, nämlich 3013, ermittelt dadurch, daß sie dieselben mit fortlaufender Nummer versehen hat!

New Orleans, La. A. F. Hoppe.

Literarisches.

Professor Dieckhoffs Lehre von der Bekehrung und die Konkordienformel. Eine Erwiderung auf dessen Schrift: „Der missourische Prädestinatianismus und die Konkordienformel" von A. Brauer, Pastor zu Dargun in M. Dresden, 1885. Heinrich J. Naumann.

Dieses 30 Seiten umfassende Schriftchen sei allen Lesern dieses Blattes warm empfohlen. Der uns wohlbekannte Verfasser weist hierin schlagend nach, daß der in den lutherischen Kreisen Deutschlands hochangesehene Professor Dieckhoff ein Synergist von reinstem Wasser ist, daß er eine Bekehrung des Menschen aus eigenen natürlichen Kräften lehrt, wenn er auch die böse Sache mit schönen, frommen Worten verhüllt. Er opponirt gegen den falschen Begriff der Freiheit als Wahlfreiheit, als bloßer Fähigkeit des Menschen, sich für das Gute oder Böse zu entscheiden, und zeigt, welches die rechte Freiheit ist, nämlich die von Gott thatsächlich gesetzte Entscheidung des Menschen für das Gute. Er überführt den gelehrten Professor, daß er einfach die Schrift nicht kennt, wenn er darüber spottet, daß die Missourier die Bekehrung ebenso der Macht, wie der Gnade Gottes zuschreiben. Er deckt den Rationalismus der neugläubigen Theologen auf, welcher sich herausnimmt, mit seinem kleinen finsteren Licht die Geheimnisse Gottes aufzuhellen und zu meistern. Er legt dar, wie der „lutherische" Professor das alte lutherische Axiom von der Seligkeitsgewißheit der Christen über Bord geworfen hat. Wollte man die Darstellung und Beweisführung Brauers des Näheren den Lesern vor-

führen, so müßte man das ganze Schriftchen abdrucken, welches in kurzer, knapper, klarer Form die Hauptpunkte der bekenntnißgemäßen Lehre von der Bekehrung in's Licht stellt und die alte Wahrheit gegen die Falschmünzerei der heutigen pseudolutherischen Theologie in Schutz nimmt. Diese Zeilen wollen die Leser eben nur veranlassen, den besprochenen Tractat selbst in die Hand zu nehmen, zu lesen und wohl zu prüfen und zu beherzigen. Er ist zu haben im Luth. Concordia-Verlag. Preis: 15 Cts.

G. St.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Hermannsburg und Missouri. Unter dieser Ueberschrift bringt „Herold und Zeitschrift" vom 19. September einen sehr unfeinen und zugleich recht albernen Artikel aus der Feder Pastor Nicums. Pastor Nicum findet es sehr wunderbar und schier unglaublich, daß der selige Pastor Theodor Harms noch kurz vor seinem Tode die „missourische" Lehre von der Gnadenwahl angenommen haben sollte. Habe doch — so führt er zunächst aus — Missouri Harms' Lehre von der Ehe verworfen! In der That, ein schlagender Beweis! Weil die Missourier mit dem seligen Harms in der Lehre von der Ehe nicht stimmten, so konnte Letzterer auch nicht der Ersteren Lehre von der Gnadenwahl annehmen. Sodann gibt Pastor Nicum auch „viel zu bedenken", daß kürzlich der Sohn des seligen Harms bei der Immanuelsynode, die „der missourischen Lehre vom Predigtamt" entgegentrete und auch die missourische Lehre von der Gnadenwahl nicht billige, um Ordination nachgesucht habe. Also weil Harms filius die missourische Lehre von der Gnadenwahl nicht billigt resp. nicht kennt, so kann auch der selige Director Harms die missourische Lehre nicht gebilligt haben! Pastor Nicum will daher „bedünken, als sei das Hermannsburger Directorium denn doch nicht so von der Richtigkeit der missourischen Gnadenwahlslehre überzeugt gewesen, als man nach Amerika berichtet hatte". — Dem gegenüber stehen einfach folgende Thatsachen fest: Der selige Pastor Harms hat in einem Lehrgespräch 13 „Thesen, die Lehre von der Bekehrung betreffend", welche von unseren Brüdern in der sächsischen Freikirche aufgestellt waren, aber klar und scharf die „missourische" Lehre von der Bekehrung und implicite auch die von der Gnadenwahl enthalten, angenommen. Dafür sind die Personen, welche an dem Lehrgespräch theilnahmen, Zeugen, und es ist — wir können es nicht anders nennen — eine Unverschämtheit, wenn Pastor Nicum die Wahrhaftigkeit des Zeugnisses dieser Personen in Zweifel zieht. Daß die erwähnten Thesen wirklich die „missourische" Lehre enthalten, hat man auch in Deutschland anerkannt. Dr. Münkel bemerkte in Bezug auf des seligen Harms Aeußerung, daß jene Thesen nicht die Lehre der Missourier, sondern die der Ohioer enthielten: „Das ist gerade umgekehrt. Die Ohiosynode liegt wegen der Lehre, die in diesen Sätzen ausgesprochen ist, mit Professor Walther im Kriege." „Herold und Zeitschrift" muß also feststehen lassen, daß der verstorbene Harms der „missourischen" Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl zugestimmt hat. Es fällt uns nicht ein, zu leugnen, daß der Verstorbene vordem in seinem Unterricht auch die Intuitu Fidei-Theorie vorgetragen habe. Diese Thatsache ist, wie man berichtet, von Hermannsburger Zöglingen hinreichend bezeugt. Wir finden hier auch durchaus keinen Widerspruch. Der selige Harms war schwerlich in der Lage, sich mit einem eingehenden Studium der lutherischen Dogmatik zu beschäftigen; er hat bona fide die handliche Intuitu Fidei-Theorie der späteren Dogmatiker herüber genommen und in seinem Unterricht benutzt. Nun kam es zu dem Lehrgespräch mit den Pastoren der säch-

fischen Freikirche. Diese trugen ihm die von Luther bekannte und in den lutherischen Bekenntnissen enthaltene Lehre vor, eine Lehre, die allerdings consequenterweise das Intuitu fidei ausschließt, eine Lehre aber auch, die so klar in der Schrift steht und so mit den geistlichen Erfahrungen eines Christen übereinstimmt, daß der selige Harms, der sich vor Gottes Wort fürchtete und eine reiche Erfahrung von Sünde und Gnade hatte, ihr unwillkürlich von Herzen zustimmte. F. P.

Die Mission auf den Carolinen-Inseln. Gelegentlich des spanisch-deutschen Streites über die Carolinen-Inseln bringen anglo-amerikanische Blätter Näheres über die Mission auf dem streitigen Gebiet. Darnach hat die amerikanische Heidenmissions-Gesellschaft schon lange auf diesen Inseln gearbeitet, und zwar mit Erfolg. Der „Congregationalist" schreibt in einem editoriellen Artikel: „Wenn Spanien sein Recht auf die Carolinen-Inseln damit begründet, daß Spanier dieselben einst entdeckt haben, so ist das ein sehr schwacher Grund, weil, so viel bekannt ist, kein spanisches Schiff in dem letzten Vierteljahrhundert diese Gewässer besucht hat. Die wirkliche Inbesitznahme der Carolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln geschah von Seiten der Amerikanischen Missionsgesellschaft, und den Missionaren der letzteren ist der Fortschritt auf den Inseln zu danken. Diese Missionare haben bis jetzt 40 Kirchen errichtet, zu denen beinahe 4000 Glieder gehören. Deutsche Kaufleute folgten erst der Bahn, die die Missionare brachen, und haben an einigen Punkten Niederlassungen gegründet. . . Wenn man die Hände von diesen Inseln läßt, werden die Christen Amerikas für deren Wohlfahrt sorgen und dahin streben, daß die besten Interessen der Bevölkerung wahrgenommen werden. Auf einer Anzahl Inseln haben die Kriege bereits aufgehört und die Rohheit schwindet. An einigen Plätzen ist die ganze Bevölkerung in christlichen Schulen. Bis jetzt sind die Inseln unter der Herrschaft unabhängiger eingeborner Häuptlinge gewesen, die unter dem Einflusse des Evangeliums eine erträgliche Regierung führen." Der „Congregationalist" spricht die Befürchtung aus, daß der Missionskirche auf den Carolinen mancherlei Hindernisse erwachsen dürften, wenn das römisch-katholische Spanien die Herrschaft auf denselben gewinne. Diese Furcht ist jedenfalls keine unbegründete, wenn man Roms bisheriges Verfahren in Betracht zieht. Eine Kabeldepesche meldete auch bereits, daß die Jesuiten sich anschickten, in Verbindung mit der weltlichen Herrschaft Seitens der Spanier sich der „geistlichen Interessen" der Inseln anzunehmen. Der „Congregationalist" spricht an einer anderen Stelle, nachdem er von Deutschlands Nachgiebigkeit Spanien gegenüber geredet hat, den allenfalls berechtigten, aber etwas sehr naiven Wunsch aus: „Der Streit wäre für beide Parteien am besten beigelegt worden, wenn beide zur Seite getreten wären und die Inseln den Vereinigten Staaten gegeben hätten, denn die amerikanischen Missionare sind die einzigen Personen, welche die Inseln zu einem nützlichen Zweck in Besitz genommen haben." F. P.

Andover-Theologie. In der „Andover Review", dem Organ der „wissenschaftlichen" Liberalen unter den Congregationalisten, faßt ein Schreiber seinen Glauben „on future probation" schließlich so zusammen: „Es spricht viel dafür, daß in diesem Leben die günstigste Gelegenheit zur Erneuerung in Christo sei." Also nur die „günstigste" Gelegenheit zur Bekehrung wäre in diesem Leben, und den Verächtern des Worts wäre noch immer der Trost zu geben, daß sie in jenem Leben, wenn auch bei weniger günstiger Gelegenheit, das in diesem Leben Versäumte nachholen könnten! Wie würde der Mann Gottes Wort verdrehen, wenn er z. B. über 2 Cor. 6, 1. 2. zu predigen hätte: „Wir ermahnen aber euch, als Mithelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfahet. Denn er spricht: Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils"! F. P.

II. Ausland.

Die August-Conferenz. Der „Pilger aus Sachsen" vom 6. September berichtet und urtheilt über dieselbe u. A., wie folgt: Die August-Conferenz, deren Mitglieder innerhalb der preußischen Union stehen und zugleich das evang.-lutherische Bekenntniß festhalten wollen, hat am 26. August in Berlin getagt. Der Hauptvortrag behandelte das Thema: Die Bedeutung, welche die lutherische Kirche in unserer Zeit für das Reich Gottes hat. Es ist wahrhaft erfreulich, immer wieder zu sehen, wie diese zahlreich vertretene Partei der August-Conferenz gleichsam wie ein lutherisches Gewissen in der Union die preußische Landeskirche daran erinnert, daß das lutherische Bekenntniß das allein schriftgemäße ist; sie ist ein thatsächlicher Beweis für die unverwüstliche Kraft der Wahrheit, welche die lutherische Kirche vertritt. Freilich ist es auch beklagenswerth, daß diese Partei die Folgerungen des Bekenntnisses für die Ausgestaltung der Kirche nicht zieht. Wollte sie das, dann müßte sie mit der Union brechen, denn Confession und von Staats- und Kirchenregiment gemachte Union, zwei verschiedene sich widersprechende Bekenntnisse in einer Kirchengemeinschaft, sind ein Unding. Und wenn diese Confessionellen behaupten, es bestehe die lutherische Kirche in der Union zu Recht, das Kirchenregiment stehe unter dem Bekenntnisse, so sind das Selbstwidersprüche, Behauptungen, denen die Thatsachen nicht entsprechen und denen Kirchenparteien in derselben preußischen Union, die nicht minder zahlreiche Anhänger haben, widersprechen. Und wenn nun dieselben Confessionellen, um sich mit den gegebenen kirchlichen Verhältnissen in Preußen abzufinden, den Reformirten an lutherischen Altären ein Recht für den Abendmahlsgenuß zugestehen, ja sogar die Union als einen Culturfortschritt preisen, so ist das ein Beweis dafür, daß sie von dem lutherischen Standpunkte zu Gunsten des unirten abgewichen sind, wie sie denn kirchenpolitisch am Schlepptau der positiv unirten Partei fahren. Dem großen Unionsvertheidiger Wangemann wurden denn auch vielfache Zustimmungen bekundet, zugleich aber auch von einigen Seiten manche Vorhaltungen bezüglich seiner sieben Bücher gemacht. Ja, von einer Seite wurde gesagt, wenn man ein Urtheil für oder wider Wangemann herausfordern wolle, so hieße das die Conferenz sprengen.

Auf der (Berliner) sogenannten Augustconferenz (am 25. Aug. a. c.) ist, wie ein über dieselbe in der „Allg. Kz." vom 4. September erschienener Bericht meldet, auch unserer Missourisynode gedacht worden. Es heißt nämlich in dem Bericht u. a. folgendermaßen: „Prof. Grau (in Königsberg) berichtete über die Thätigkeit des Pastoral-Hülfsvereins für die lutherischen Gemeinden in Nordamerika. Er hob die Bedeutung der Missourisynode hervor, die zuerst es zum Bewußtsein gebracht, daß es in Amerika eine lutherische Kirche gebe, die aber aus Luther einen Gesetzgeber gemacht und mit großem Erfolg die Kirche um zweihundert Jahre zurückgeschraubt habe." Hierzu erlauben wir uns zu bemerken, daß wir Missourier allerdings die entartetsten Söhne Luthers sein müßten, wenn wir wirklich „aus Luther einen Gesetzgeber gemacht" hätten. Kein Vorwurf trifft uns aber weniger, als dieser. Unsere lebendige Ueberzeugung ist vielmehr die, daß es von dem Augenblicke an um unsere Synode geschehen sein würde, in welchem dieselbe anfangen würde, aus Luther einen Gesetzgeber zu machen. Wohl leugnen wir nicht, daß das alte Motto: „Gottes Wort und Luthers Lehr' vergehet nun und nimmermehr", bei uns nicht ein bloßes Aushängeschild, sondern Wahrheit ist, aber nur in dem Sinne, daß wir geglaubt und erkannt haben, daß die Lehre, bei welcher Luther bis in den Tod geblieben ist, wirklich nichts anderes, als die purlautere Lehre der Apostel und Propheten, das Wort des lebendigen Gottes ist. Durch Gottes Gnade können wir ohne Heuchelei auf uns anwenden, was Luther schon im Jahre 1522 von den rechten Lutheranern gesagt hat: „Viel sind ihr, die um meinetwillen glauben; aber jene sind allein die rechtschaffenen, die darin bleiben, ob sie auch höreten, daß ich es selbs (da Gott für sei) verleuget und abträte. Das sind sie,

die nichts darnach fragen, wie Böses, Greulichs, Schändlichs sie hören von mir oder von den Unsern. Denn sie glauben nicht an den Luther, sondern an Christo selbs. Das Wort hat sie, und sie haben das Wort: den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bub oder heilig. Gott kann sowohl durch Balaam als Isaiam, durch Caiphам als durch Petern, ja, durch einen Esel reden. Mit den halt ich's auch. Denn ich kenne selbs auch nit den Luther, will ihn auch nit kennen; ich predig auch nichts von ihm, sunder von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann: er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl." (Luthers Briefe, gesammelt von de Wette. II, 168.) Was aber den anderen Vorwurf betrifft, daß unsere Synode „die Kirche um zweihundert Jahre zurückgeschraubt habe", so müssen wir uns in aller schuldigen Demuth hierin allerdings schuldig bekennen, ja, mehr noch: wir gestehen Herrn Prof. Grau sogar zu, daß wir in seinem Sinne die Kirche mehr als um dreihundert Jahre, nämlich bis auf 1530 und 1580, zurückzuschrauben gesucht haben. Und dabei wolle denn auch Gott unsere liebe Synode erhalten bis an den lieben jüngsten Tag. Amen! W.

Landeskirchliche Quälerei sogenannten Separirten gegenüber. Das „Kirchenblatt" der Breslauer vom 1. September berichtet: Am 5. Januar 1884 hielt Pfarrer Eichhorn auf dem Todtenhofe in Treisbach am Grabe einer gottselig entschlafenen Glaubensschwester eine Leichenpredigt. Sofort wurde er deshalb verklagt und vor das Schöffengericht in Wetter in Hessen geladen. Pfarrer Eichhorn wurde nämlich in die Klasse der renitenten Pastoren in Hessen gezählt; diese aber werden nicht mehr als amtliche Pastoren betrachtet, weil sie die hessische Landeskirche verlassen haben, ohne aus derselben ausgetreten zu sein; die landeskirchlichen Behörden sehen sie als solche an, die kein Amt mehr haben und im Stande der Laien sich befinden, und daher nach dem Polizeigesetze vom Jahre 1878 nicht berechtigt seien, an den Gräbern zu sprechen. — Es konnte nun sehr leicht nachgewiesen werden, daß Pfarrer Eichhorn gar nicht in die Zahl dieser Renitenten zu rechnen sei, da er in einem Nachbarlande öffentlich anerkannter, von einem legitimen Kirchenregimente beglaubigter ordinirter Pastor sei, und im Auftrage jenes Kirchenregiments die öffentliche Function am Grabe in Treisbach ausgeübt habe. Infolgedessen wurde er von dem Schöffengericht in Wetter freigesprochen. Der Amtsanwalt appellirte an das Landgericht in Marburg. Auch hier wurde Eichhorn freigesprochen. Der Staatsanwalt appellirte an das Kammergericht in Berlin. Dieses gab einen Zwischenbescheid: es solle Pfarrer Eichhorn nachweisen, daß er wirklich in legitimer Weise zum geistlichen Amte rite ordinirt worden sei. Es wurde dem Pfarrer Eichhorn nunmehr aufgegeben, einen Ordinationsschein vorzulegen! Es war keine ganz leichte Sache, denselben zu beschaffen. Die Ordination geschah im Februar 1833 in seiner Vaterstadt Wertheim a. M. in Baden. Die kirchlichen Actenstücke aus jenen und etlichen früheren Jahren lagen aber zerstreut und verwirrt auf dem Boden der Superintendentur in Wertheim. Mit unsäglicher Mühe gelang es endlich dem gegenwärtigen Superintendenten oder Decan in Wertheim die Spuren von Eichhorns Ordination aufzufinden und er sandte demselben einen beglaubigten Ordinationsschein, den dieser sofort an den Gerichtshof einschickte. Natürlich mußte jeder meinen, nun sei die Sache erledigt, aber was geschah? Das Kammergericht erklärte den mühsam beigebrachten Ordinationsschein Pfarrer Eichhorns zur Entscheidung der Frage für nicht genügend und verlangte den Nachweis, daß der Geistliche, der einst den Pfarrer Eichhorn ordinirt habe, selber ordinirt gewesen sei, mit andern Worten: einen zweiten Ordinationsschein! Pfarrer Eichhorn mußte nun zu seinem großen Bedauern nachweisen, daß es völlig unmöglich sei, dieses Verlangen zu erfüllen. Eichhorn ist vor 52 Jahren ordinirt worden, am 28. Februar 1833. Der Geistliche, der ihn ordinirte, der ehrwürdige Kirchenrath Schmidt in Wertheim a. M., war Jubilarius, hinfällig und schwach und entschloß

sich nur darum zur Ordination, nachdem er die meisten Amtsgeschäfte abgegeben hatte, weil er Eichhorn auch im Jahre 1824 confirmirt hatte; er starb auch bald nach der Ordination. War dieser nun im Jahre 1833 über 50 Jahre im Amt, so geschah seine Ordination vor mehr denn 100 Jahren, nämlich im Jahre 1782 oder '83; aus diesen Jahren sind aber keine Actenstücke mehr aufzufinden. Es leben auch keine Zeitgenossen oder Assistenten mehr! Die Nachweisung der Ordination dieses Ordinators ist durchaus nicht möglich. Dieses bezeugte Pfarrer Eichhorn dem hohen Gerichtshofe. Nun ist Verhandlung darüber auf den 19. August anberaumt. Man mag auf das Urtheil gespannt sein!

Ordination. Zu der Nachricht, daß sich der Missionsdirector Harms von den Immanueliten habe ordiniren lassen, setzt die „Pastoral-Korrespondenz" vom 29. August hinzu: „Er hat die Ordination begehrt, um selbst die Missionare ordiniren zu können. Unsere Alten hätten sich in die Ordination ohne Gemeinde nicht gefunden." — Diese letztere Bemerkung ist sehr wahr, ja, „unsere Alten" würden ein solches Vorgehen für einen Beweis entweder großer Unwissenheit oder falscher Lehre angesehen haben sowohl von Seiten des Ordinirten, als derjenigen, welche dieselbe haben vollziehen lassen.

W.

„Landeskirchliches." Unter dieser Ueberschrift schreibt das „Kreuzblatt" vom 30. August: In Hameln ist der holsteinische Pastor Thießen, dem der Ruf protestantenvereinlicher Gesinnung vorangeht, zum zweiten Male für die dortige dritte Pfarrstelle gewählt. Das erste Mal hat das Landes-Consistorium die Wahl wegen eines Formfehlers cassirt. Jetzt vermuthet man, daß sie anstandslos bestätigt wird, weil — die Predigt des Protestantenvereinlers diesmal nichts Anstößiges enthalten hat. Ganz im Sinne des staatsfrommen Correspondenten, der die hannoversche Freikirche im Berliner „Reichsboten" begeifert! Man muß nur die Hörner und Klauen nicht zeigen, sondern sie zur rechten Zeit hübsch einziehen, damit der Einheitstraum nicht gestört werde und „Friede, Friede!" gerufen werden könne, wo doch kein Friede ist; dann schaden die „verschiedenen Anschauungen und Richtungen" in der Landeskirche gar nicht. Im Gegentheil, sie sind alle gleichberechtigt, wenn sie nur alle sich gleich brauchbar und staatsfromm erweisen. Beer, weil unbrauchbar, abgesetzt, und Thießen, weil brauchbar, anstandslos zugelassen — so bringt es der Brauch der Landeskirche mit sich.

Aus der Bremener Landeskirche. Folgendes lesen wir im „Kirchenblatt" der Breslauer vom 1. September: Ein getaufter Jude, Dr. theol. Moritz Schwalb, Prediger an St. Martini in Bremen, gab vor einigen Jahren in Berlin den Christen den Rath, zum Reformjudenthum zurückzukehren. Er hat jetzt ein Buch über die vier Evangelien geschrieben, worin er denselben Blässe und Unlebendigkeit der Darstellung, eine schleppende, schwerfällige, langstielige Sprache Schuld gibt, und behauptet, daß sie die hohen Prophetenworte des alten Testaments immer mißverständen und fast immer falsch anwendeten (das hat er wohl aus den Commentaren der jetzigen Theologen gelernt). Die Lehre JEsu sei nicht neu, nicht einmal das Vaterunser und das heilige Abendmahl. Das Gebet des Pharisäers im Evangelium: Ich danke dir, Gott ꝛc. vertheidigt er als durchaus regelrecht und schriftgemäß, und macht es JEsu zum schwersten Vorwurf, daß er einen solchen Mann, dem er ein vortreffliches Zeugniß geben müsse, öffentlich verhöhne. In dem Kampfe JEsu mit den Pharisäern und Schriftgelehrten stellt sich Schwalb auf Seite der letzteren; er nennt es empörend, daß Matthäus und Johannes die Schuld für JEsu Verantwortlichkeit auf die Juden werfen, und sagt von Johannes: „Man sollte solcher Verleumdungen einen so frommen Schriftsteller nicht für fähig halten, wenn sie nicht unzweideutig geschrieben ständen. Aber es haben manchmal auch Pfaffen Böses im Sinn." So Dr. Schwalb, der selbst die Tochter der Herodias „ein hübsches, heiteres Mädchen" nennt. — Der „Berliner kirchliche Anzeiger", der

noch mehreres davon berichtet, fügt hinzu: „Daß die Bremer Kirche, mit ihrer schwankenden Lehrfreiheit, solch einen Geistlichen trägt und tragen muß, ist auf's tiefste zu beklagen." Tragen muß? Warum denn muß? Es muß heißen: will! Nämlich nach dem Dogma: Landeskirche um jeden Preis, nur keine Separation! Möchten doch Dr. Wangemann und der „Reichsbote", die nicht müde werden, die Separation in Deutschland als Wurzel alles Uebels hinzustellen, ihren Blick auf diese Vorgänge lenken. Alle Nöthe der Freikirche verschwinden gegen diesen dunklen Fleck des wachsenden Antichristenthums, welches in den deutschen Landeskirchen Duldung und Rechte erlangt hat.

Die lutherischen Gemeinden in den russischen Ostseeprovinzen charakterisirt Tiling in seiner Schrift: „Das Wort Gottes betrachtet und beschrieben zu Nutz und Frommen unserer christlichen Gesellschaft", folgendermaßen: „Wir sehen, daß unsere lutherischen Gemeinden vorherrschend eben nur ‚lutherisch' heißen gemäß ihrer Tradition und ihrer Repräsentation! Denn Lutheraner, welche die reformatorische Einsicht von ‚gerechtfertigten' Christen haben und welche die ‚heilige Schrift', die Gnadenmittel und das Gebet im Sinne der Reformation Luthers gebrauchen, bilden thatsächlich einen nur sehr kleinen Bruchtheil selbst derjenigen Gemeindegenossen, welche unter uns sei es ‚gläubig', sei es ‚kirchlich' genannt werden. Dagegen lebt die Masse der ungebildeten und der gebildeten Lutheraner entweder nach dem Vorbilde des Orthodoxismus, des Pietismus, des Rationalismus dahin, oder sie ergeht sich in sectirerischen (ketzerischen) und römisch-katholischen Neigungen, Gewohnheiten, Anschauungen."

Ostseeprovinzen. Folgende traurige Nachrichten bringt der „Pilger aus Sachsen" vom 6. September: In den Kreisen der griechischen Kirche in Rußland herrscht große Freude über den Erfolg der griechischen Bekehrungsversuche in den Ostseeprovinzen. Es wird mit großer Genugthuung gemeldet, daß auf der Insel Dagden bei Esthland in kaum einem halben Jahre die russische Kirche 1500 Personen der lutherischen abgewonnen hat. Der eine russische Priester, den diese Insel hat, kann kaum fertig werden mit der Salbung; 60—70 Personen hatte er oft an einem Tage zu salben (d. h. für den Eintritt in die griechische Kirche zu weihen), ja, an einem Sonntage gab es sogar 169 Personen zu salben, die vor Eifer brannten, ihren Glauben zu vertauschen. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß diese Leute fast sämmtlich nicht aus religiöser Ueberzeugung übergetreten sind, sondern verschiedener ihnen vorgespiegelter weltlicher Vortheile wegen, unter denen die von esthnischen und lettischen Agitatoren, deren vornehmster der Senator Manassein ist, fälschlich als Belohnung verheißene Landzutheilung die Hauptrolle spielt. Als vor zwei bis drei Jahren massenweise Uebertritte zu Leal in Esthland erfolgten, wurde die Krönung des Kaisers dafür in's Feld geführt und den gläubigen Bauern vorgespiegelt, sie müßten den Uebertritt zur russischen Kirche dem Kaiser als Krönungsgeschenk darbieten, der ihnen dafür Land überweisen lassen würde. Daraus war nun nichts geworden, es erfolgte sogar eine directe Kundgebung gegen alle derartigen Gerüchte aus dem Munde des aufrichtigen Kaisers. Jetzt aber, da die Russificirung eifriger betrieben wird denn je, erheben auch die alten Agitatoren ihr Haupt und predigen, daß die russische Regierung anderen Sinnes geworden sei, daß sie beschlossen habe, allen landlosen Leuten, die es wünschten, unentgeltlich Land zur Verfügung zu stellen, daß man sich dafür aber auch durch Uebertritt zur russischen Kirche erkenntlich erweisen müsse. Sie finden vielfach nur zu leicht Glauben, und daher jene bedauerlichen Erfolge der russischen Kirche, die jedoch zugleich leider beweisen, wie schlecht es mit der kirchlichen Gesinnung unter den Esthen bestellt ist.

Elsaß-Lothringen. Dasselbe Blatt schreibt: Den Reichslanden Elsaß-Lothringen scheinen auch Unionskämpfe bevorzustehen, denn bereits steht die Einführung der Union auf der Tagesordnung der kirchenregimentlichen Berathungen. Dadurch wird keineswegs die Zuneigung der neuen Reichsbürger für Deutschland wachsen. Ja, man

wird gerade diejenigen, welche sich am meisten durch deutsche Gesinnung auszeichnen, die kirchlichen Lutheraner, wieder zurückstoßen. Die Unionsbestrebungen scheinen besonders von eingewanderten Deutschen auszugehen.

Auswanderer-Mission in Hamburg. Herr Pastor Paul Müller, gegenwärtig interimistischer Auswanderer-Prediger in Hamburg, macht in der „Allg. Luth. Ktzg." vom 4. September einige Mittheilungen über die Thätigkeit der evang.-luth. Committee für Auswanderermission in Hamburg, deren Präsident Herr Dr. Kreusler, Hauptpastor an St. Petri daselbst, ist. Folgendes heben wir aus diesen Mittheilungen heraus: „Es wird wohl kaum heute noch ein Zweifel darüber obwalten können, daß wir es hier mit einem dringenden Nothstande zu thun haben, aus welchem für uns an den Abfahrtshäfen sich bestimmte Aufgaben der christlichen Liebe wie der kirchlichen Fürsorge ergeben. Zunächst in äußeren materiellen Angelegenheiten. Es ist dies nicht die Hauptsache, und wir müssen uns auch fragen, wie wir in dieser Hinsicht überhaupt wirksam und in ausgedehntem Maße eingreifen können. Aber sicherlich bedurften unsere Auswanderer auch in den ökonomischen Fragen des Rathes und Beistandes, nicht nur für die hier noch zu machenden Einkäufe, den Geldwechsel 2c.; sie müssen auch vor unberufenen Rathgebern, die sich hier an sie drängen und ihre unnöthigen oder eigennützigen Vermittelungen anbieten, beschützt werden. In einer sehr wichtigen materiellen Richtung dürfen wir uns freilich nur auf ganz allgemein gehaltene Winke beschränken: in dem, was die eigentliche Ansiedlung drüben in den Fällen angeht, wo über die Wahl des betreffenden Territoriums noch keine Gewißheit vorhanden ist. Leicht ersichtliche, gewichtige Gründe hindern uns, ohne klaren Beruf uns auf dieses Feld zu wagen und mit irgendwelcher Verantwortung in diesem Betracht uns zu belasten. Dagegen müßten wir auf kirchlichem Boden um so freier einwirken können. Sollte eine einigermaßen durchgreifende kirchliche Orientirung und Leitung der nach ihrem Glaubensbekenntnisse zu uns gehörigen Auswanderer ein frommer Wunsch bleiben müssen? Wir sind hier an einen Kreuzweg, an eine Durchgangsstation auf dem Wege nach Amerika gestellt. Sollten wir da nicht dazu berufen sein, an unserem Theil nach Kräften denen, welche unsere Stimme erreichen kann, kirchlich zurecht zu helfen? Den Lutheranern oder denen, welche sich drüben zur lutherischen Kirche halten wollen, müßten wir sagen können: ihr wollt nach dem und dem Staate der amerikanischen Union? — an den und den Orten dieses Staates seid ihr sicher, eine ständige lutherische Gemeinde, der ihr beitreten, rechtschaffene deutsche Schulen zu finden, in die ihr euere Kinder geben könnt. Auch die, welche über den Ort ihrer Niederlassung noch in Ungewißheit sind, müßten wir auf die Gegenden und Ortschaften hinweisen können, wo sie sammt ihren Kindern ihre geistige und geistliche Versorgung finden würden, damit sie dies bei der Wahl ihrer neuen Heimath im Auge behalten, mit in Rechnung bringen können. Doch darf es uns dabei nur darum zu thun sein, unsere Pflegebefohlenen mit der lutherischen Kirche drüben in Verbindung zu setzen und sie vor den sectirerischen Freibeutern und allerlei Genossenschaften zu bewahren, die dort ihre Netze nach ihnen ausspannen und sich gern, sogar vorzugsweise den Namen „evangelisch" beilegen. Die Frage, welcher der dortigen lutherischen Synoden wir sie hinzuweisen haben, ob der von Missouri oder von Jowa oder dem General-Council, tritt für uns zurück. Was im Vordergrunde stehen muß, ist die Sorge dafür, daß unseren Leuten je nach dem Territorium, welches sie sich zum Aufenthalt erwählen, in Predigt, Sacraments-Verwaltung, Seelsorge, sowie in Schulunterricht für ihre Kinder die kirchlichen Segnungen auf Grund der Glaubensweise und des Bekenntnisses der Väter zu Theil werden. Mit den Fragen der Lehre und kirchlichen Praxis, welche drüben die verschiedenen lutherischen Kirchenkörper trennen, haben wir hier nichts zu schaffen. Wollten wir dazu Stellung nehmen, so könnte der bescheidene Dienst des Wegweisens und Vermittelns, den wir hier allen gleicherweise darbieten wollen, sicherlich nur

dadurch geschädigt werden... In den meisten Fällen wird den Leuten in der Heimath von Verwandten oder Freunden, die drüben schon zu einer gesicherten Existenz gelangt sind, geschenk- oder vorschußweise die Ueberfahrt freigemacht, was ihnen durch den Einwanderungsmissionar in New York, bei dem jene den Passagepreis erlegt haben, und der alles besorgt, gemeldet wird. Derselbe setzt sich zugleich mit der bezw. Auswanderungsmission an dem Abfahrtshafen, also bei denen, die durch Hamburg kommen, mit uns in Verbindung. Indem die Leute sich nun auf die Reise begeben, finden sie die Wege nach allen Seiten schon gewiesen und gebahnt. Ihr Platz auf dem Schiffe ist hier schon für sie bereit. Der hiesige Stadtmissionar, welcher eigens hierfür angestellt ist, sucht sie in dem vorher von uns bezeichneten Logirhause auf, nimmt sich ihrer in aller Weise an, berät sie bei den noch nöthigen Besorgungen, ist ihnen bis zur Besteigung des Schiffes zur Hand. Dasselbe geschieht nur noch in verstärktem Maße bei ihrer Ankunft in New York durch die dortige lutherische Einwanderungsmission, d. h. die beiden sehr rührigen Missionare dort: Pastor Keyl (Battery Place 10) und Pastor Berkemeier (State Street 26). Hierbei ist ihnen also nach der kirchlichen Seite die einzuschlagende Richtung schon von vornherein vorgezeichnet. Wo ihre Verwandten und Freunde kirchliches Unterkommen schon gefunden haben, da schließen sich nun auch sie ganz naturgemäß an." — In einer Nachschrift wird ferner berichtet: „Auf Grund des Beschlusses der Vierten Allgemeinen lutherischen Conferenz zu Schwerin vom 16. August 1882 ist von dem Ausschuß der Allgemeinen lutherischen Conferenz eine Commission von fünf Mitgliedern für die Auswanderermission berufen, welche den Namen: ‚Ausschuß der Allgemeinen lutherischen Conferenz für die Auswanderermission' führt. Dieser Ausschuß für die Auswanderermission hat die Hauptaufgabe, die Mitarbeit der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland an der kirchlichen Obsorge füe ihre auswandernden Glieder namentlich durch Beschaffung der nöthigen Geldmittel zu organisiren, der zu schaffenden Organisation als bleibender Mittelpunkt zu dienen und den Geschäftsverkehr mit dem Ausschusse der Allgemeinen lutherischen Conferenz zu vermitteln... Der Ausschuß der Allgemeinen lutherischen Conferenz für Auswanderermission hat sich nun gebildet und besteht aus folgenden fünf Personen: Propst Neelsen in Ottensen, Vorsitzender; Kirchenrath Dr. Ruperti in Eutin; Hauptpastor Dr. Kreusler in Hamburg; Präpositus Dr. Schmidt in Wittenburg in Mecklenburg; Pastor Roth in Oldenburg. Vertrauensmänner für die Organisation der Mithülfe in den einzelnen lutherischen Kirchen sind folgende: für Mecklenburg-Schwerin: Präpositus Dr. Schmidt in Wittenburg; für Mecklenburg-Strelitz: Conf.-Rath Neumann; für Schleswig-Holstein: Propst Neelsen in Ottensen; für das Königreich Sachsen: Graf v. Vitzthum in Dresden; für die Provinz Hannover: Pastor Dr. Büttner in Hannover; für das Königreich Bayern: Pfarrer Stirner in Nähermemmingen bei Nördlingen; für das Königreich Württemberg: Commerzienrath Fetzer in Stuttgart; für das Herzogthum Braunschweig: Conf.-Rath Rohde in Wolfenbüttel; für das Großherzogthum Oldenburg: Pastor Roth in Oldenburg. Diese auf der Versammlung der Allgemeinen lutherischen Conferenz im Jahre 1882 vereinbarte festere Organisation der Arbeit der lutherischen Kirche an den Auswanderern fängt bereits an fühlbar zu werden und das Interesse für dieses Werk in weiteren Kreisen zu wecken. Besonders aus Mecklenburg, Schleswig-Holstein, aus dem Königreich Sachsen, den Fürstenthümern Lübeck und Reuß-Greitz 2c. ist dem evangelisch-lutherischen Committee für Auswanderermission in Hamburg dies auch durch Gewährung materieller Unterstützung bezeugt worden. Es hat im Jahre 1884 bereits eine Einnahme von 10,541 Mark gehabt, darunter ein Vermächtniß von 3000 Mark aus Holstein und nicht weniger als 2518 Mark allein aus Mecklenburg. Doch muß das Amt des Auswandererpredigers, neben welchem noch ein Auswanderer-Missionar angestellt ist, noch immer interimistisch verwaltet werden, weil die Mittel zur definitiven

Anstellung eines Pastors noch nicht genügend sicher gestellt sind. Den interimistischen Dienst als Auswanderer-Prediger hat seit einigen Monaten Pastor Paul Müller übernommen."

Ein Zwingli-Denkmal. In Zürich wurde am 25. August ein Denkmal Zwinglis enthüllt. Der Künstler hat Zwingli dargestellt, wie er im Arme die Bibel hält und sich dabei auf das Schwert stützt! In der That, gut getroffen! W.

Die Immanuelsynode in Australien, eine Art australische Iowa-Shnode, schien vor einiger Zeit sich zu besinnen und der reinen Wahrheit und rechten Praxis zufallen zu wollen. Es hat sich aber bald, schon bei den ersten Proben, die ihre Aufrichtigkeit zu bestehen hatte, gezeigt, daß die gemachte Schwenkung in ihrer kirchlichen Stellung nur ein kirchenpolitisches Manöver war, nach welchem sie, da es seinen Zweck, die australische rechtgläubige Synode zum Friedensschluß zu bringen, nicht erreichte, nun wieder um so ungenirter mit ihren von Anfang an gehegten chiliastisch-unionistischen Grundsätzen und modern-gläubigen Lehranschauungen an den Tag getreten ist. Uns in Nordamerika erscheint es nicht anders, denn als ob diese Immanuelsynode darauf ausgehe, unsere hiesige Iowa-Synode in allen Phasen des Auftretens derselben zu copiren. Wir haben es bisher unterlassen, die fast in jeder Nummer ihres Organs („Deutsche Kirchen- und Missions-Zeitung") sich findenden Beweise für ihre Chamäleons-Natur mitzutheilen. Diesmal nur einen. In jenem Blatte vom 22. Juni findet sich ein Leitartikel über die Pflicht der vor 47 Jahren unter der Führung des chiliastisch gesinnten Pastor Kavel aus Preußen nach Australien ausgewanderten Lutheraner. Darin heißt es unter Anderem: „Der HErr hat auch uns, wie den Abraham, gesegnet und gemehret in Kirche und Mission. Erst war unser theurer Pastor Kavel so lange allein; und jetzt ist bei uns schon eine heilige Zwölfzahl" (!) „von treu lutherischen Dienern des Worts in Kirche und Mission! Dazu (außer der vom HErrn uns eröffneten und von so vielen verachteten Lehranstalt) sogar jetzt schon sieben lutherische Universitäten, die der reinen biblischen Hoffnungslehre huldigen; unter ihnen namentlich das sächsische Leipzig und das bayer'sche Erlangen. Dank, großer Dank gebührt dem HErrn dafür!" Auch die Immanuelsynode sonnt sich hiernach, wie die hiesige Iowa-Synode und die ihr befreundeten, in dem Glanze der deutschen Hochschulen und deren modern gläubiger Theologie. W.

Das päbstliche Archiv mit seinen wichtigen Urkunden aus alter und neuerer Zeit ist von dem Pabste den Geschichtsforschern geöffnet. Mit großer Sorgfalt werden aber die Urkunden vorher untersucht, ehe sie den Forschern in die Hände gegeben werden. Der schweizerische Bundesrath sandte einen jungen Geschichtsforscher nach Rom, um im päbstlichen Geheimarchive Studien anzustellen über gewisse Beziehungen zwischen dem Pabstthume und der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wenn er eine wichtige Urkunde verlangte, erhielt er stets die Antwort, sie sei nicht vorhanden, nicht aufzufinden oder „aus höheren kirchlichen Rücksichten" nicht mittheilbar. Nachdem er darüber an den Bundesrath Bericht erstattet hatte, rief ihn der Bundesrath zurück mit dem Hinzufügen, daß „die Forschung im vaticanischen Geheimarchive nur demjenigen erlaubt zu sein scheine, der sich von vornherein verpflichte, zu Gunsten des Pabstthums die Geschichte zu fälschen". (N. Ztbl.)

Die Angelegenheit der Eheschließung des Barons Alexander Popper von Podhragy mit der Comtesse Blanche de Castrone, zu der ein päbstlicher Dispens erbeten und ertheilt, aber nachher zurückgezogen war, erfährt nunmehr eine traurige Erledigung. Die Comtesse de Castrone hat ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche vollzogen, während der Baron von Podhragy dem Judenthum nicht entsagt. Die Braut will confessionslos sein und wird nunmehr eine Civilehe mit dem Bräutigam eingehen, der lediglich zu dem Zweck die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat. (Allg. Kz.)